

Gemeindestrategie 2019–2028

Legislaturprogramm 2019–2021

Bericht und Antrag des Stadtrates an den
Grossen Stadtrat vom 19. September 2018

B+A 18/2018

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am
29. November 2018

(Änderungen siehe Anhang 3)



Luftaufnahme von Luzern.
Foto: Dany Schulthess, Emmenbrücke/Luzern

Der Stadtrat hat das Wort

Das Orts- und Landschaftsbild Luzerns überragt alles, zu ihm tragen wir Sorge. Die Sprache des Marketings fasst dies zur griffigen Formel Stadt, See und Berge zusammen. Luzern ist indes eine vielfältige Stadt, die sich durch ein ausgewogenes Wohn- und Arbeitsangebot sowie durch ein qualitativ hochstehendes und breites Kulturangebot auszeichnet. Wir wollen dafür sorgen, dass Luzern eine weltoffene Stadt mit hoher Umwelt- und Lebensqualität bleibt.

Mit der vorliegenden Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm legt der Stadtrat den strategischen Rahmen für die Entwicklung der Stadt Luzern. Er hat Stärken und Schwächen der Stadt Luzern analysiert und sich mit den aktuellen und künftigen Herausforderungen beschäftigt. Der Stadtrat zeigt auf, wie er sich die Stadt Luzern in zehn Jahren vorstellt und mit welchen acht strategischen Schwerpunkten er darauf hinarbeiten will. Die stadträtliche Politik konkretisiert sich schliesslich im Legislaturprogramm mit 56 Legislaturzielen.

Die Herausforderungen sind zahlreich und zum Teil so umfassend, dass sie nicht in einem einzelnen Schwerpunkt Eingang finden, sondern vielmehr als Querschnittsthemen auftreten. Es handelt sich um Spannungsfelder wie z. B. dasjenige der Mobilität – Stichwort Erreichbarkeit –, deren Funktionieren eine Voraussetzung für die Ziele der Gemeindestrategie ist. Die Verkehrsentwicklung der vergangenen Jahre zeigt in der Innenstadt trotz wirtschaftlichem Wachstum und einer Zunahme von Bevölkerung und Arbeitsplätzen einen Rückgang des motorisierten Individualverkehrs. Diese positive urbane Entwicklung will der Stadtrat mit geeigneten Massnahmen weiterverfolgen.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die strategischen Schwerpunkte kritisch reflektiert werden müssen. So gibt es einen Konflikt zwischen dem Bestreben, die Tourismusdestination weiterzuentwickeln, und den ökologischen Ansprüchen, die der Stadtrat an die Entwicklung der Stadt Luzern stellt. Die Gemeindestrategie orientiert sich am Konzept der nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der drei Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Ziel ist es, die gesellschaftliche Solidarität, die wirtschaftliche Entwicklung und den Verbrauch der natürlichen Ressourcen aufeinander abzustimmen. Nachhaltigkeit bedeutet, dass die heutigen Generationen ihre Entscheidungen so treffen müssen, dass auch die kommenden Generationen noch Entscheidungsfreiheiten haben. Der Stadtrat ist sich der Verantwortung bewusst und stellt sich ihr mit der neu konzipierten und formulierten Gemeindestrategie.

Beat Züsli
Stadtpräsident

Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| 1 Einführung | 4 |
| 1.1 Ausgangslage | 4 |
| 1.2 Gesetzliche Grundlagen | 6 |
| 1.3 Vorgehen | 6 |
| 1.4 Aufbau | 8 |
| 2 Gemeindestrategie | 9 |
| 2.1 Situationsanalyse | 9 |
| 2.1.1 Stärken | 10 |
| 2.1.2 Schwächen | 10 |
| 2.1.3 Herausforderungen | 11 |
| 2.2 Das Konzept der Nachhaltigkeit als Richtschnur | 12 |
| 2.3 Strategische Schwerpunkte | 14 |
| 2.3.1 Miteinander von Stadt, Agglomeration und ländlichem Raum pflegen | 14 |
| 2.3.2 Quartiere stärken | 15 |
| 2.3.3 Digitale Transformation vorantreiben | 16 |
| 2.3.4 Attraktiven Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination weiterentwickeln | 17 |
| 2.3.5 Kulturstandort gezielt weiterentwickeln | 18 |
| 2.3.6 Sorgsamen Umgang mit den Lebensgrundlagen pflegen | 19 |
| 2.3.7 Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum steigern | 20 |
| 2.3.8 Solidarische Stadt für alle Generationen | 21 |
| 3 Legislaturprogramm | 22 |
| 3.0 Allgemeine Verwaltung | 23 |
| 3.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 24 |
| 3.2 Bildung | 25 |
| 3.3 Kultur, Sport und Freizeit | 26 |
| 3.4 Gesundheit | 27 |
| 3.5 Soziale Sicherheit | 28 |
| 3.6 Verkehr | 29 |
| 3.7 Umweltschutz und Raumordnung | 30 |
| 3.8 Volkswirtschaft | 32 |
| 3.9 Finanzen und Steuern | 33 |

Anhang

- 1 Nachhaltigkeitsindikatoren
- 2 Übersetzungstabelle Gesamtplanung / neue Instrumente
- 3 Mutationsjournal aufgrund der Beratung im Grossen Stadtrat

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einführung

1.1 Ausgangslage

Die Gemeindestrategie ist das neue strategische Führungsinstrument des Stadtrates. Am 1. Januar 2018 traten im Kanton Luzern das revidierte Gemeindegesetz (GG) und das neue Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) in Kraft. Sie beinhalten unter anderem die Neustrukturierung der Führungsinstrumente der Gemeinden sowie die Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2). Die Unterteilung der Planungsinstrumente in unterschiedliche Zeithorizonte (lang-, mittel- und kurzfristig) hat sich durchgesetzt. Verbessert werden soll jedoch die Durchgängigkeit der Instrumente. Das heisst, dass der Bezug eines Budgets auf die Mehrjahresplanung, das Legislaturprogramm und die Gemeindestrategie für die Bürgerschaft, die Exekutive und die Verwaltung klar ersichtlich sein soll und damit das Verständnis erleichtert sowie die Steuerung verbessert wird (vgl. Abb. 1).

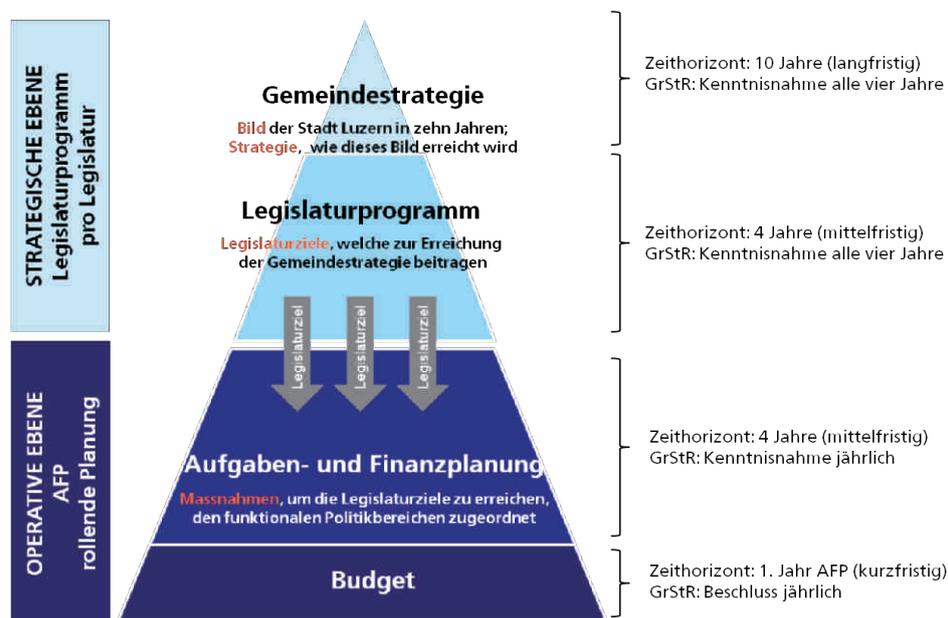


Abb. 1: Zielhierarchie der neuen Führungsinstrumente, Quelle: Stadt Luzern

In der Stadt Luzern wurden die neuen Gesetzesgrundlagen in der revidierten Gemeindeordnung (Volksabstimmung am 26. November 2017) sowie im neuen Finanzhaushaltsreglement sowie dazugehöriger Verordnung vollzogen. Per 2019 treten in der Stadt Luzern die Gemeindestrategie (Zeithorizont zehn Jahre), das Legislaturprogramm (Zeithorizont vier Jahre) sowie der Aufgaben-

und Finanzplan mit integriertem Budget (Zeithorizont ein Jahr) in Kraft. Sie ersetzen die heutigen städtischen Führungsinstrumente Gesamtplanung und Voranschlag und werden von der Stadtkanzlei und der Finanzverwaltung wiederkehrend erarbeitet.

Gemeindestrategie und Legislaturprogramm sollen zukünftig zu Beginn einer Legislatur erstellt und dem Parlament für das zweite, dritte und vierte Jahr der laufenden sowie das erste Jahr der darauf folgenden Legislaturperiode vorgelegt werden, wie dies bisher im Rahmen der Gesamtüberarbeitung der Gesamtplanung zu Beginn einer neuen Legislaturperiode erfolgte. Damit ist sichergestellt, dass ein neues Parlament sich zuerst einarbeiten kann, bevor es die politischen Leitplanken setzt.

Die aktuelle Legislaturperiode läuft seit 2016. Mit der erstmaligen Erarbeitung der neuen Führungsinstrumente konnte die Stadtkanzlei aufgrund der kantonalen Gesetzgebung jedoch erst ein Jahr nach Beginn der Legislaturperiode beginnen. Das vorliegende erste Legislaturprogramm umfasst daher im Sinne einer Übergangslösung nur eine Dauer von drei Jahren (2019–2021; vgl. Abb. 2). Das erste vierjährige Legislaturprogramm wird die Jahre 2022–2025 umfassen.

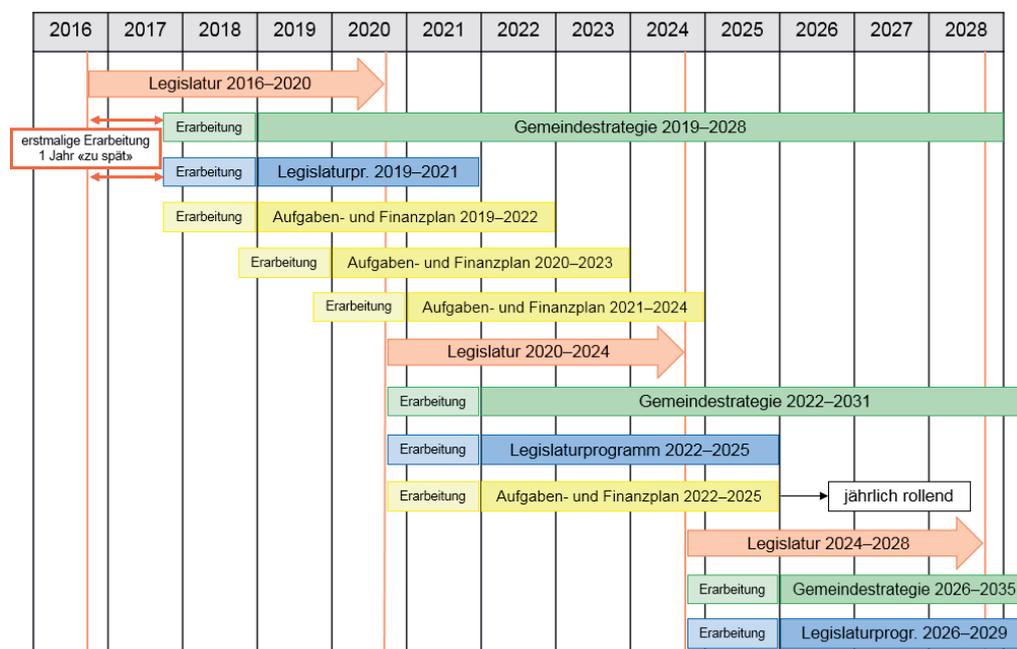


Abb. 2: Periodizität neue Führungsinstrumente, Quelle: Stadtkanzlei

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 17 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (GG; SRL Nr. 150) umfassen die Instrumente der politischen Planung:

- a. die Gemeindestrategie,
- b. das Legislaturprogramm,
- c. den Aufgaben- und Finanzplan,
- d. das Budget.

Spätestens zwei Jahre nach Beginn der Amtsdauer hat der Gemeinderat eine Gemeindestrategie mit langfristigen Zielen für die Gemeinde zu erstellen (Art. 17a GG). Nach Art. 17b GG erstellt der Gemeinderat gestützt auf die Gemeindestrategie ein Legislaturprogramm, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden. Über dessen Umsetzung erstattet der Gemeinderat im Jahresbericht gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL Nr. 160) Bericht.

Während die kantonale Gesetzgebung mindestens eine Kenntnisnahme von Gemeindestrategie und Legislaturprogramm vorschreibt (§ 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 lit. a und b GG), werden in der Stadt Luzern die generellen Ziele der städtischen Politik vom Grossen Stadtrat beschlossen (Art. 27 Abs. 1 Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Die Planungsinstrumente und der Verfahrensablauf sind gemäss Art. 27 Abs. 3 GO im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 (sRSL 0.3.1.1.1) festgelegt. Das Geschäftsreglement bestimmt in Art. 51b Abs. 1, dass der Rat im Rahmen der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms die generellen Ziele der städtischen Politik beschliesst.

Die Behandlung der übrigen Teile der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms richtet sich nach Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates (Art. 51b Abs. 2). Das heisst, der Rat nimmt davon zustimmend oder ablehnend Kenntnis.

1.3 Vorgehen

Die Stadtkanzlei hat vorerst mit dem Stadtrat und den Direktionen ein Bild des Stadtrates (Zielsystem) erarbeitet. Das Bild des Stadtrates ist ein umfassendes Arbeitsdokument, das zu verschiedenen Handlungsbereichen Ziele, Stossrichtungen und Massnahmenvorschläge enthält. Zu dessen Erarbeitung wurde eine Grundlagenerhebung durchgeführt, bestehend aus einer Analyse statistischer Daten und bestehender Planungsdokumente (Fachkonzepte, Teilstrategien, Leitbilder usw.) sowie einer Befragung der Stadtratsmitglieder. In die Grundlagenerhebung miteinbezogen wurden zudem zwei Echogruppen – das «Diskussionsforum» mit Dienstchefinnen und -chefs und weiteren Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie eine externe Begleitgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der politischen Parteien und diverser Verbände und Disziplinen zusammensetzte.

Die Mitglieder des Stadtrates und der beiden Echogruppen haben zudem die Stärken, Schwächen und Herausforderungen der Stadt Luzern eruiert. Der Stadtrat hat in der Folge die Erkenntnisse

aus dieser Analyse und die Inhalte aus dem Bild des Stadtrates einer Priorisierung und Schwerpunktsetzung unterzogen, um einige wenige griffige, für die Stadt Luzern besonders wichtige Strategiefelder zu definieren – das Ergebnis sind die acht strategischen Schwerpunkte, welche die Gemeindestrategie für die Stadt Luzern bilden.

Die meisten übrigen Ziele aus dem Bild des Stadtrates sind in das Legislaturprogramm eingeflossen, als Legislaturgrundsätze oder als Legislaturziele. Die Legislaturgrundsätze bilden eine Zwischenstufe, damit Legislaturziele und Massnahmen, die sich nicht direkt auf die strategischen Schwerpunkte der Gemeindestrategie beziehen, ebenfalls durchgängig abgebildet werden können (strategischer Schwerpunkt oder Legislaturgrundsatz → Legislaturziel → Massnahme).

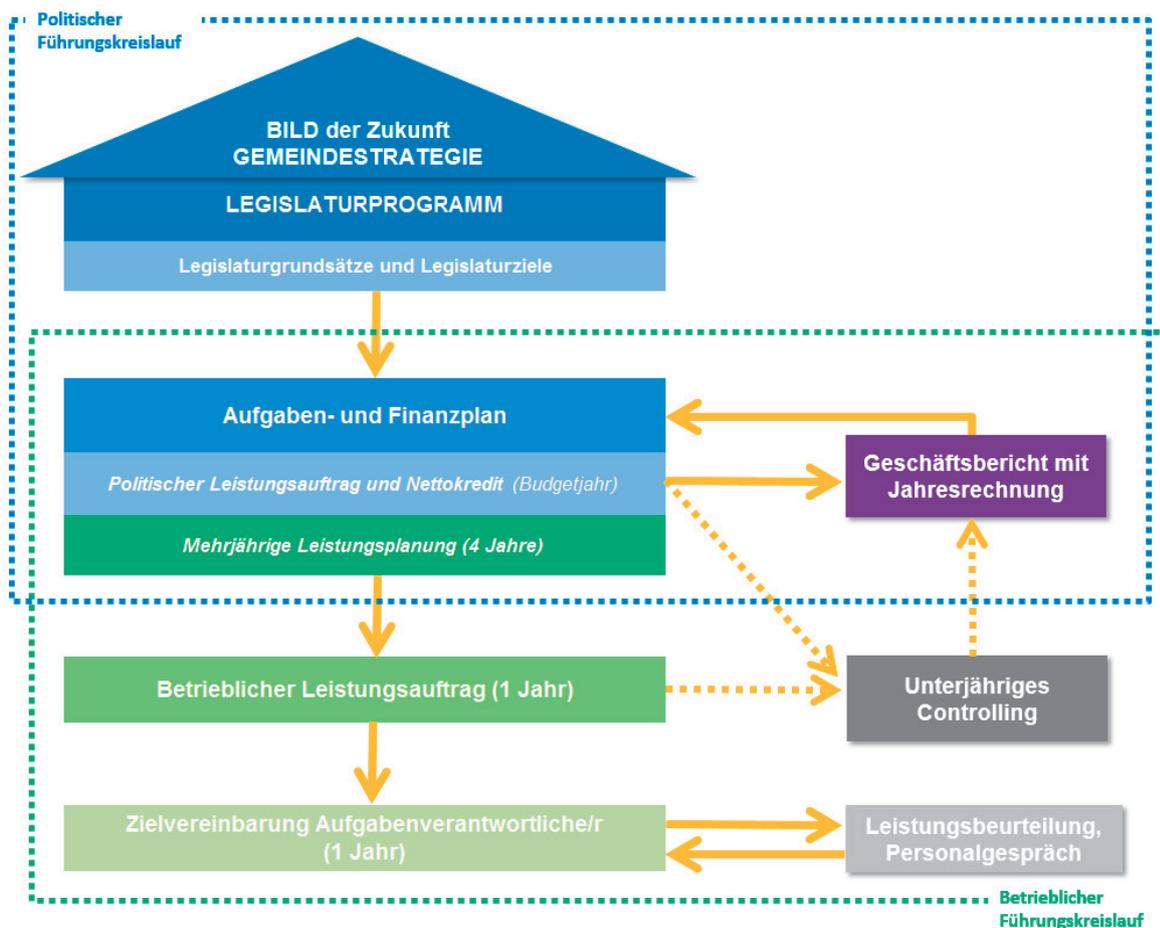


Abb. 3: Politischer und betrieblicher Führungskreislauf in der Stadt Luzern ab 2019

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sind auf die bestehenden Planungsdokumente der Stadt Luzern wie das Raumentwicklungskonzept, die Mobilitätsstrategie und die Energie- und Klimastrategie abgestimmt.

1.4 Aufbau

Der vorliegende Bericht und Antrag gliedert sich hauptsächlich in die beiden Bereiche Gemeindestrategie (Kapitel 2) und Legislaturprogramm (Kapitel 3). Die Stärken, Schwächen und Herausforderungen, welche die Stadtratsmitglieder und die Mitglieder zweier Echogruppen im Strategieprozess eruiert haben, finden Eingang in das Analysekapitel 2.1. Kapitel 2.2 beschreibt die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt, die als Richtschnur für die Erarbeitung der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms dienten. Die eigentliche Gemeindestrategie – die acht strategischen Schwerpunkte – befindet sich im Kapitel 2.3. Das aus der Gemeindestrategie abgeleitete Legislaturprogramm ist im Kapitel 3 aufgeführt. Das Controlling der Instrumente erfolgt im B+A 19/2018 vom 19. September 2018: «Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022», der dem Parlament zeitgleich mit dem vorliegenden Bericht und Antrag vorgelegt wird.

Die bisherige Gesamtplanung, die als Führungsinstrument des Stadtrates von der Gemeindestrategie abgelöst wird, ist im Laufe der Jahre immer umfangreicher geworden, was ihrer Fokussiertheit tendenziell eher geschadet hat. Bei der Erarbeitung der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms hatte der Stadtrat daher stets das Ziel im Auge, die Instrumente möglichst schlank zu halten, um unklare Überschneidungen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. In der folgenden Tabelle sind die früheren Inhalte der Gesamtplanung den neuen Inhalten der beiden B+A «Gemeindestrategie 2019–2028, Legislaturprogramm 2019–2021» sowie «Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022» gegenübergestellt.

2 Gemeindestrategie

2.1 Situationsanalyse

Die Stadt Luzern ist Bestandteil weiterer Staatswesen bzw. Teil eines grösseren Ganzen und kein abgeschottetes Gebilde. Zahlreiche Einflüsse und Entwicklungen wirken direkt oder indirekt auf die Stadt Luzern ein. Entsprechend sind der kommunalen Politik Grenzen gesetzt. Einige Bereiche sind für die städtische Politik von besonderer Bedeutung:

- Der Megatrend des demografischen Wandels wird grosse zusätzliche finanzielle Anstrengungen erfordern und die Organisationen des Gesundheits- und Alterswesens stark fordern.
- Der Urbanisierungsgrad der Schweiz, der zurzeit 85 Prozent beträgt, wird weiter steigen. Auch wenn Luzern nicht zur Megacity werden wird, wird auf die Folgen des verdichteten Zusammenlebens, zusammen mit der weiter zunehmenden Mobilität, ein starkes Augenmerk zu richten sein.
- Die Pluralisierung und die Ausdifferenzierung der Lebensstile nehmen zu, diese werden universaler und radikaler, die Individualisierung wird sich verstärken. Andererseits wächst das Bedürfnis nach exklusiven Gruppenidentitäten.
- Die Beschleunigung in allen Lebensbereichen nimmt zu. Dies zeigt sich bei technologischen Innovationen, bei der Geschwindigkeit des Transports und der Kommunikation und anhand der Lebenszyklen von Produkten und Organisationen. Damit einher geht eine Beschleunigung des sozialen Wandels und des Wertewandels.
- Zunehmend stehen ein nachhaltiges Wirtschaften und ein nachhaltiger Lebensstil auf der politischen Agenda, vor allem um den Klimawandel und dessen Folgen zu vermindern.

Aufgrund dieses Kontexts ergeben sich zahlreiche Stärken und Schwächen sowie Herausforderungen. Die Mitglieder des Stadtrates und zwei Echogruppen haben die Stärken, Schwächen und Herausforderungen der Stadt Luzern eruiert (vgl. Kapitel 1.3). Im Sinne einer Fokussierung haben sich die nachfolgenden Aspekte als besonders bedeutsam erwiesen, weshalb sie in der Gemeindestrategie und im Legislaturprogramm mit Priorität behandelt werden.

2.1.1 Stärken

1. Einzigartiges Orts- und Landschaftsbild mit Altstadt, See und Bergen
2. Stadt der kurzen Wege, überschaubar mit urbanem Flair
3. Sympathische und international erfolgreiche Marke Luzern
4. Wirtschaftliche Stabilität aufgrund eines ausgewogenen Unternehmensmixes
5. Lebendige Quartiere mit breitem Sport- und Freizeitangebot und engagierter Zivilgesellschaft
6. Guter Ruf als Kulturstandort mit vielfältigem, lebendigem und hochstehendem Angebot und überregionaler Ausstrahlung

2.1.2 Schwächen

1. Fehlende Anerkennung der Rolle und Stellung als funktionales Zentrum der Zentralschweiz
2. Steuerung der Zentrumslasten und der Zentrumsgunst vs. Abgeltung der Kosten und Erträge
3. Punktuell mangelhafte Zusammenarbeit mit Kanton und anderen Gemeinwesen
4. Eingeschränkte räumliche Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaft auf Stadtgebiet
5. Erschöpfte Kapazität im Schienenverkehr (fehlender Durchgangsbahnhof)
6. Enge räumliche Verhältnisse für die Verkehrsabwicklung (strassengebundener ÖV)

2.1.3 Herausforderungen

Die Herausforderungen, die in den nächsten Jahren auf die Stadt Luzern zukommen, sind im Folgenden im Sinne von Chancen und Risiken dargestellt. Die linksbündigen Aussagen stellen Herausforderungen dar, bei denen sich Chancen eröffnen, die rechtsbündigen Herausforderungen hingegen sind risikobehaftet. Die Aussagen in der Mitte können in die eine oder in die andere Richtung ausschlagen. Der Stadtrat stellt diese Herausforderungen ins Zentrum seiner Überlegungen und begegnet ihnen mit der Wahl der acht strategischen Schwerpunkte im Kapitel 2.3.

| Chance | Risiko |
|--|---|
| | Verständnis für städtische Anliegen, Dialogbereitschaft auf Augenhöhe |
| Dynamik im tertiären Bildungsbereich | Zentrumslasten, steigende Kosten im Sozial- und Bildungsbereich |
| | Demografische Veränderungen |
| Stadt der kurzen Wege Dezentrale Ver- und Entsorgung zugunsten von Energieverbrauch und sozialer Interaktion | |
| | Digitalisierung |
| | Akzeptanz des wachsenden Tourismus bei der Bevölkerung |
| Weiterentwicklung Kulturstandort und Kulturkompromiss mit Kanton | |
| | Reduktion der Umweltbelastung auch mit Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum |
| | Grosse Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energien |
| | Erhalt des Landschaftsbildes und Förderung der Frei- und Erholungsräume auch mit Wachstum und Mobilität |
| Attraktivierung der Innenstadt Erhalt des hohen Sicherheitsstandards im öffentlichen Raum | |
| | Erhalt Integrationskraft und aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft am gesellschaftlichen Leben |
| | Unbeständige Grundlagen für wirtschaftliche Entwicklung |
| | Kantonale Finanzpolitik und finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Luzern (Aufgaben- und Finanzreform 18, Finanzausgleich) |
| | Schritthalten des Einnahmenwachstums mit dem Ausgabenwachstum |

2.2 Das Konzept der Nachhaltigkeit als Richtschnur

Eine grundlegende Zielsetzung der Stadt Luzern stellt eine nachhaltige Entwicklung dar, die weder zulasten anderer Menschen (lokal wie global) noch auf Kosten künftiger Generationen erfolgt. Sie erfordert gemäss Bundesverfassung «ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits».

Visualisiert wird dieses Konzept der nachhaltigen Entwicklung mit drei sich überlappenden Kreisen für die Zieldimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, ergänzt mit den Aspekten der Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen (vgl. Abb. 4).

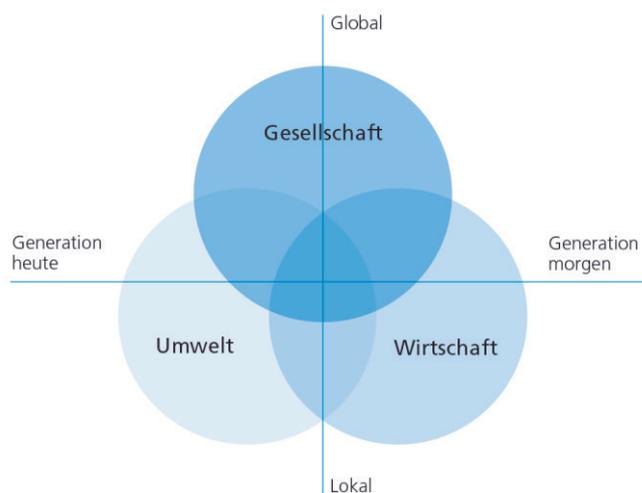


Abb. 4: Die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt, Quelle: Bundesamt für Raumentwicklung ARE: www.aren.admin.ch

Eine nachhaltige Wirtschaftsweise sichert der heutigen und den zukünftigen Generationen die Befriedigung ihrer materiellen und immateriellen Bedürfnisse. Sie fördert zu diesem Zweck die langfristige Verfügbarkeit der Produktionsfaktoren. Eine solidarische Gesellschaft ermöglicht den Menschen die Partizipation am materiellen Wohlstand. Sie stellt den Zugang zu wichtigen Ressourcen wie Gesundheit, Information oder sauberem Wasser sicher. Ökologische Verantwortung schliesslich ist notwendig, damit die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und langfristig nutzbar bleiben. Sie ist Voraussetzung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Nachhaltige Entwicklung erfordert ein Gleichgewicht zwischen den drei Dimensionen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft. Die städtischen Behörden streben dieses Gleichgewicht an, sind sich aber bewusst, dass ihr Einfluss begrenzt ist und die Entwicklung der Stadt Luzern auch von anderen Faktoren abhängt. Das Gleichgewicht kann und muss zudem nicht von jeder Einzelmassnahme und zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Konflikte zwischen den Zieldimensionen oder zwischen einzelnen Zielbereichen können im Einzelfall nicht immer ausgeräumt werden. Die Stadt Luzern strebt in diesem Spannungsfeld nach transparenten Abwägungsprozessen und langfristig zukunftsbeständigen Lösungen. Dabei dürfen Entscheide nicht systematisch zulasten der gleichen Dimension oder einzelner Zielbereiche gefällt werden, und die begrenzte Belastbarkeit der natürlichen Ressourcen muss respektiert werden.

Wichtig ist, dass der Stadtrat Entwicklungstendenzen in einer gesamtheitlichen Sicht erfassen kann und dort steuernd einwirkt, wo dies nötig und möglich erscheint. Zu diesem Zweck verfügt die Stadt Luzern über ein Set von Nachhaltigkeitsindikatoren. Das Indikatorenset wurde im Rahmen des «Cercle Indicateurs» durch interessierte Städte unter der Leitung des Bundesamtes für Raumentwicklung erarbeitet. Es wird gegenwärtig von 26 Schweizer Städten eingesetzt. Die Indikatoren messen den Entwicklungsstand für definierte Zielbereiche in den Dimensionen Gesellschaft, Umwelt oder Wirtschaft rückblickend und als Resultat aller Aktivitäten städtischer sowie nichtstädtischer Akteure. Die Resultate in Form von Zeitreihen mit kurzen Kommentaren sind im Anhang 1 dieses Berichtes und Antrages dokumentiert. In den Kapiteln 2.3.1 bis 2.3.8 wird der Bezug zwischen den strategischen Schwerpunkten der Gemeindestrategie und den Zielbereichen und Indikatoren einer nachhaltigen Entwicklung hergestellt. Die Zuordnung zeigt, welche Zielbereiche einer nachhaltigen Entwicklung von den strategischen Schwerpunkten adressiert werden. Die den Zielbereichen zugeordneten Nachhaltigkeitsindikatoren können – nebst anderen Grundlagen – für die Erfolgskontrolle der Gemeindestrategie verwendet werden.

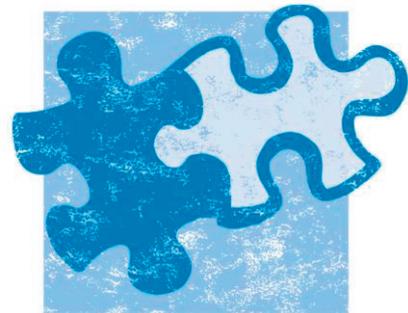
2.3 Strategische Schwerpunkte

Die acht strategischen Schwerpunkte sind der eigentliche Kern der Gemeindestrategie. Sie werden jeweils präzisiert durch einen Leitsatz und ergänzt durch Erläuterungen (Illustrationen: Tino Roellin, Luzern).

Nach den Erläuterungen wird der Bezug zu den Zielbereichen und Indikatoren einer nachhaltigen Entwicklung im Anhang 1 hergestellt. Es handelt sich dabei nicht um eine Nachhaltigkeitsbeurteilung, sondern um eine einfache Zuordnung, die aufzeigt, welche Zielbereiche oder Indikatoren mit dem strategischen Schwerpunkt adressiert werden. Die aufgeführten Zielbereiche und Indikatoren werden durch den strategischen Schwerpunkt beeinflusst und erlauben so rückblickend eine Erfolgskontrolle der stadträtlichen Strategie.

2.3.1 Miteinander von Stadt, Agglomeration und ländlichem Raum pflegen

Leitsatz: Die Stadt Luzern ist eine innovative und verlässliche Partnerin der Gemeinwesen und Organisationen in Agglomeration, Region, Kanton und darüber hinaus.



Die Stadt Luzern ist der wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Mittelpunkt der Zentralschweiz. Sie setzt Akzente und fördert Entwicklungen, die über die Gemeindegrenzen hinausreichen. Sie begegnet ihren Partnerinnen und Partnern auf Augenhöhe und intensiviert den Dialog der Zusammenarbeit zugunsten einer funktionierenden Stadtregion. Kanton, Agglomeration und Stadt Luzern erreichen damit einen fairen Umgang mit den zunehmenden Zentrumslasten. Sie gehen Entwicklungen gemeinsam an und nehmen ihre Interessen zusammen wahr. Damit positionieren sie sich als Wirtschafts- und Lebensraum, der national und international an- und eingebunden ist.

Bezug zur Nachhaltigkeit: Unter dem Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung adressiert dieser strategische Schwerpunkt primär die Zielbereiche «Partizipation» und «Innovationen». Gemeinsam mit den betroffenen Gemeinwesen und Organisationen sollen Lösungen für stadtübergreifende Herausforderungen entwickelt und umgesetzt werden. Die genannten Zentrumslasten werden im Indikatorensystem durch die «Kultur- und Freizeitausgaben» und durch die «Bezüger/innen von Sozialhilfeleistungen» abgebildet, wirken sich in der wirtschaftlichen Dimension aber auch auf den «Durchschnittlichen Mietpreis» oder die «Steuerbelastung der natürlichen Personen» aus. Der Indikator «Anteil Hilfsaktionen am Gesamtaufwand» schliesslich verweist auf die Solidarität der Stadt Luzern mit Hilfsbedürftigen im In- und Ausland.

2.3.2 Quartiere stärken

Leitsatz: Die Quartiere sind als Wohn-, Aufenthalts-, Arbeits- und Identifikationsorte der Schlüssel für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Stadt Luzern.



Die Stadt Luzern erhöht die Lebens-, Arbeits- und Wohnqualität in den Quartieren durch eine vorausschauende und quartiergerechte Stadtentwicklung. Sie stärkt die Freiwilligenarbeit von Quartierkräften und Quartiervereinen zugunsten der Lebensqualität in den Quartieren. Sie wahrt die quartierspezifischen Siedlungsstrukturen und wendet bei grösseren Planungsprojekten partizipative und kooperative Verfahren an. Die Stadt Luzern stärkt die Quartierzentren als dezentrale Knotenpunkte mit einer Nahversorgung für den täglichen Bedarf, Begegnungsorten, optimalen ÖV-Anbindungen, attraktiven Infrastrukturen für Fussgängerinnen, Fussgänger und Velofahrende und gut in das Quartier integrierten Schulen und Kindergärten – alles Voraussetzungen für eine Stadt der kurzen Wege.

Bezug zur Nachhaltigkeit: Die Lebens-, Arbeits- und Wohnqualität zu erhöhen, sind wichtige Ziele einer nachhaltigen Entwicklung, und die genannten Kriterien werden durch verschiedene Indikatoren in den Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Ökologie abgebildet. Es sind dies beispielsweise «Verkehrsberuhigte Zonen», «Zugang zum öffentlichen Verkehr», «Strassenverkehrsunfälle mit Personenschäden», «Umbau- und Unterhaltsarbeiten» oder «Langzeit-Belastungsindex» im Zielbereich «Luftqualität». Daneben adressiert der strategische Schwerpunkt die Zielbereiche «Partizipation» und «Integration», indem Freiwilligenarbeit von Quartierkräften gefördert, Quartiere als Begegnungsorte gestärkt und vermehrt partizipative und kooperative Verfahren angewendet werden sollen.

2.3.3 Digitale Transformation vorantreiben

Leitsatz: Die Stadt Luzern ist in der Schweiz im Bereich der digitalen Transformation wegweisend.



Die Stadt Luzern nutzt die Möglichkeiten der digitalen Transformation zur optimalen Dienstleistungserbringung unter Einbezug der gesellschaftlichen Veränderungen. Sie setzt die Digitalisierung gezielt zur Steigerung der Ressourceneffizienz sowie der Arbeits- und Lebensqualität ein. Bei allen digitalen Prozessen steht die Kundenorientierung im Zentrum. Einhergehend mit der technologischen Entwicklung erfolgen auch kulturelle und organisatorische Optimierungen der Verwaltung. Innovative Pilotprojekte und Tests tragen dazu bei, dass die Chancen und Risiken erkannt werden und die digitale Transformation schnell und wirksam umgesetzt wird.

Bezug zur Nachhaltigkeit: Die angestrebte digitale Transformation eröffnet Chancen und Risiken für verschiedene Zielbereiche der nachhaltigen Entwicklung. In der wirtschaftlichen Dimension ergeben sich Chancen in Bezug auf «Investitionen», auf «Innovationen» und auf die «Wirtschaftsstruktur». Im Zielbereich «Arbeitsmarkt» könnte die Substitution von Erwerbsarbeit ein Risiko darstellen. In der ökologischen Dimension sind mit der angestrebten Steigerung der Ressourceneffizienz die Zielbereiche «Energieverbrauch», «Rohstoffverbrauch» und «Bodenverbrauch» angesprochen. In der gesellschaftlichen Dimension ergeben sich Chancen in den Zielbereichen «Partizipation» und «Integration» sowie Risiken bezüglich «Einkommens-/Vermögensverteilung» durch die mögliche Substitution von Erwerbsarbeit.

2.3.4 Attraktiven Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination weiterentwickeln

Leitsatz: Luzern hat als Wirtschaftsstandort eine grosse Anziehungskraft. Ein breiter Branchenmix und ein hoher Anteil an KMU sind die Basis für eine stabile, krisenresistente Wirtschaftsstruktur. Diese Stärken will die Stadt Luzern für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts halten und weiterentwickeln.



Als regionales Zentrum erfüllen Unternehmen und Behörden in der Stadt Luzern zahlreiche Aufgaben zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung der gesamten Zentralschweiz. Dienstleistungsqualität und Kundenorientierung sowie verlässliche Rahmenbedingungen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen unterstützen die Rolle der Stadt Luzern als wirtschaftliches Zentrum. Für die Ansiedlung von wertschöpfungsstarken oder arbeitsplatzintensiven Unternehmen sichert die Stadt Luzern verfügbare Flächen. Ziel ist, das Verhältnis von Beschäftigten zu Einwohnerinnen bzw. Einwohnern bei 1:1 zu halten.

Die Stadt Luzern ist stolz auf die internationale Ausstrahlung der Marke Luzern und nutzt aktiv den vielfältigen Mehrwert, den der Tourismus der Stadt und der ganzen Region bietet. Die breite Akzeptanz bei der Bevölkerung ist eine wichtige Erfolgsgrundlage der Branche. Die Stadt ist darauf bedacht, dass die Tourismusbranche auch in Zukunft über die nötigen Rahmenbedingungen verfügt, um ihre Leistungen zugunsten der Gäste und der Einwohnerinnen und Einwohner erbringen zu können. Gemeinsam mit den Akteuren der Branche setzt die Stadt auf einen qualitätsvollen Tourismus für in- und ausländische Gäste.

Bezug zur Nachhaltigkeit: Der Schwerpunkt zielt primär auf die wirtschaftliche Dimension einer nachhaltigen Entwicklung. Mit der Ansiedlung wertschöpfungsstarker oder arbeitsplatzintensiver Unternehmen werden direkt die beiden Indikatoren «Arbeitsproduktivität» und «Arbeitslosenquote» adressiert. Das Arbeitsplatzangebot insgesamt tangiert vor allem die Zielbereiche «Öffentlicher Haushalt» und «Einkommen». Die postulierte qualitätsvolle Entwicklung im Tourismus nimmt Bezug auf die gesellschaftliche und die ökologische Dimension. Das Schaffen von Akzeptanz unter Einbezug der Tourismusbranche adressiert den Zielbereich «Partizipation». In der ökologischen Dimension steht aufgrund des induzierten Flugverkehrs der Zielbereich «Klima» im Fokus.

2.3.5 Kulturstandort gezielt weiterentwickeln

Leitsatz: Die Stadt Luzern entwickelt ihr qualitativ hochstehendes, vielfältiges Kulturangebot weiter und festigt so ihre Position als Kulturstandort mit nationaler und internationaler Ausstrahlung.



Die Stadt Luzern investiert in das kulturelle Angebot und die kulturelle Vielfalt im Zentrum der Zentralschweiz. Dabei ist die Sicherung des hohen Angebotsstandards im KKL Luzern ebenso zentral wie die Erneuerung der Infrastruktur für das Luzerner Theater. Parallel dazu werden Schwerpunkte zur Weiterentwicklung des freien Kulturschaffens und kleinerer Institutionen gesetzt. Wie bisher agiert die Stadt Luzern in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern und der Regionalkonferenz Kultur.

Bezug zur Nachhaltigkeit: Vielfältige kulturelle Angebote ermöglichen die Auseinandersetzung und den Austausch mit und innerhalb der Gesellschaft und begünstigen so eine nachhaltige Entwicklung. Das städtische Monitoring im Bereich der nachhaltigen Entwicklung dokumentiert die Ausgaben der öffentlichen Hand für «Kultur und Freizeit» mit einem eigenen Indikator in der Dimension Gesellschaft. In derselben Dimension adressiert die Zusammenarbeit mit dem Kanton und mit der Regionalkonferenz Kultur den Zielbereich der «Partizipation». Die Kulturwirtschaft stellt einen zunehmend bedeutenden Faktor des modernen Wirtschaftslebens dar, womit auch die Dimension Wirtschaft angesprochen ist (Zielbereiche «Arbeitsmarkt» und «Einkommen»).

2.3.6 Sorgsamen Umgang mit den Lebensgrundlagen pflegen

Leitsatz: Die Stadt Luzern und ihre Bewohnerinnen und Bewohner sorgen dafür, dass die Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten bleiben.



Zum Schutz von Umwelt und Natur geht die Stadt Luzern haushälterisch und verantwortungsvoll mit knappen Ressourcen wie Wasser, Energie und Boden um. Sie leistet einen aktiven Beitrag zur Eindämmung des vom Menschen verursachten Klimawandels und trägt auf diese Weise zur hohen Umwelt- und Lebensqualität der Stadt bei. Naturnahe Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden vermehrt gefördert und besser vernetzt. Mit ihrer fortschrittlichen Energie- und Umweltpolitik und einem nachhaltigen Infrastrukturmanagement behält die Stadt Luzern schweizweit einen Spitzenplatz. Der Bezug von nicht erneuerbaren Energieträgern wird reduziert und so die Wertschöpfung durch erneuerbare Energieträger in der Region gesteigert.

Bezug zur Nachhaltigkeit: Der sorgsame Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen ist ein zentrales Postulat einer nachhaltigen Entwicklung, und die Erläuterungen zum strategischen Schwerpunkt adressieren explizit eine Vielzahl von Zielbereichen der ökologischen Dimension: «Rohstoffverbrauch», «Wasserhaushalt», «Wasserqualität», «Energieverbrauch», «Energiequalität», «Bodenverbrauch», «Klima» sowie «Natur und Landschaft». Implizit sind mit einer hohen Umwelt- und Lebensqualität auch die Zielbereiche «Luftqualität» und in der gesellschaftlichen Dimension «Lärm/Wohnqualität» angesprochen. In der Dimension Wirtschaft ist das explizit erwähnte nachhaltige Infrastrukturmanagement ein wichtiges Postulat einer nachhaltigen Entwicklung und wird im Indikatorensystem mit den Investitionen für «Umbau- und Unterhaltsarbeiten» sowie mit dem «Kostendeckungsgrad kommunaler Betriebe» abgebildet. Schliesslich eröffnet die Förderung ressourceneffizienter und umweltfreundlicher Technologien innovative und zukunfts-trächtige Geschäftsfelder (Cleantech) und adressiert damit weitere Zielbereiche in der Dimension Wirtschaft wie «Einkommen», «Arbeitsmarkt», «Innovationen», «Wirtschaftsstruktur» und «Know-how».

2.3.7 Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum steigern

Leitsatz: In der Stadt Luzern sind Strassen, Plätze und Grünräume als attraktive Aufenthalts-, Begegnungs- und Bewegungsräume gestaltet.



Die Stadt Luzern sichert und fördert vielseitig nutzbare Freiräume. Die Verkehrsregimes werden gezielt angepasst und orientieren sich in den Quartierzentren an den Bedürfnissen der Fussgängerinnen und Fussgänger. Die Aufenthaltsqualität wird mit Sitzgelegenheiten, Grünraum und Bäumen verbessert. Wo möglich wird Barrierefreiheit sichergestellt. Vielfältige Veranstaltungen und Nutzungen tragen zu einem attraktiven öffentlichen Raum bei, wobei die Stadt dem Gleichgewicht zwischen den Ansprüchen von Bevölkerung, Veranstaltenden, Gästen sowie Handel und Gewerbe Sorge trägt. Die umgehende Projektierung und raschmögliche Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern hat für die Stadtentwicklung höchste Priorität. Dies spielt grosse Flächen frei, womit die Aufenthalts-, Bewegungs- und Begegnungsräume im Umfeld des Bahnhofs unter Federführung der Stadt neu gedacht und gestaltet werden können.

Bezug zur Nachhaltigkeit: Der strategische Schwerpunkt wirkt primär auf vier Zielbereiche aus der gesellschaftlichen Dimension der nachhaltigen Entwicklung: Im Zielbereich «Lärm/Wohnqualität» wird mit dem Indikator «Verkehrsberuhigte Zonen» direkt auf das Verkehrsregime in den Quartieren fokussiert. Im Zielbereich Sicherheit werden mit einem Indikator die «Strassenverkehrsunfälle mit Personenschäden» ausgewiesen. Die angestrebte Barrierefreiheit adressiert den Zielbereich «Integration» und die Forcierung des Durchgangsbahnhofs den Zielbereich «Mobilität». In der ökologischen Dimension wirkt der strategische Schwerpunkt auf die Zielbereiche «Natur und Landschaft», «Klima» und «Luftqualität». In der wirtschaftlichen Dimension adressiert die Attraktivierung der öffentlichen Räume die Zielbereiche «Investitionen» und – ausgaben- wie einnahmen- seitig – den «Öffentlichen Haushalt».

2.3.8 Solidarische Stadt für alle Generationen

Leitsatz: In der Stadt Luzern wird das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Generationen, aber auch Kulturen und sozialer Gruppen gelebt.



Mit vielfältigen Angeboten sichert die Stadt Luzern soziale Teilhabe, Menschenwürde in allen Lebensphasen, Chancengleichheit und respektvolles Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen. Die sozialräumliche Durchmischung bleibt mit der Förderung eines vielfältigen Wohnraumangebots gewährleistet. Mit ihren Angeboten und Dienstleistungen integriert die Stadt alle Menschen in der Gesellschaft, sodass sie gerne in Luzern leben.

Bezug zur Nachhaltigkeit: Mit dem strategischen Schwerpunkt werden primär Zielbereiche in der gesellschaftlichen Dimension angesprochen – «Sicherheit», «Einkommens-/Vermögensverteilung», «Soziale Unterstützung», «Integration» und «Chancengleichheit». In der Dimension Wirtschaft findet die angestrebte sozialräumliche Durchmischung ihren Niederschlag im Zielbereich «Lebenskosten» beziehungsweise im Indikator «Durchschnittlicher Mietpreis», welcher das durchschnittliche Preisniveau des Wohnraumangebotes in der Stadt Luzern abbildet.

3 **Legislaturprogramm**

Das Legislaturprogramm ist eine Mittelfristplanung und leitet sich aus der Gemeindestrategie ab (vgl. Abb. 1 in Kapitel 1.1). Der Aufbau des Legislaturprogramms orientiert sich an den zehn Hauptaufgaben der Politik (funktionale Gliederung). Das Vorgehen zur Erarbeitung des Legislaturprogramms ist in Kapitel 1.3 beschrieben. In der bisherigen Gesamtplanung hat der Stadtrat mit Fünfjahreszielen anstelle von Legislaturzielen gearbeitet.

Legislaturziele müssen von politischer Bedeutung sein, einen starken Bezug zur Bevölkerung aufweisen oder in die Zuständigkeit des Grossen Stadtrates fallen (d. h. einen Bericht und Antrag auslösen). Zudem sollten sie grundsätzlich keine Thematik beinhalten, die bereits mit dem Grundauftrag der Verwaltung abgedeckt ist. Die ebenfalls im Legislaturprogramm aufgeführten Legislaturgrundsätze bilden eine Zwischenstufe, damit jene Legislaturziele, die sich nicht direkt auf die strategischen Schwerpunkte der Gemeindestrategie beziehen, ebenfalls durchgängig abgebildet werden können (vgl. Kapitel 1.3). Unter den Legislaturgrundsätzen finden sich die Leitsätze zu den acht strategischen Schwerpunkten (fett gedruckt).

Um die Legislaturziele zu erreichen, legt der Stadtrat Massnahmen fest. Diese werden im Aufgaben- und Finanzplan (AFP), der das jährliche Budget beinhaltet, abgebildet. Auch das Controlling der Legislaturziele erfolgt im AFP.

3.0 Allgemeine Verwaltung

| Legislaturgrundsatz | Legislaturziel |
|---|---|
| L1 Die Stadt Luzern ist eine innovative und verlässliche Partnerin der Gemeinwesen und Organisationen in Agglomeration, Region, Kanton und darüber hinaus. (Leitsatz zum Schwerpunkt 1, Miteinander von Stadt, Agglomeration und ländlichem Raum pflegen) | Z1 Das Verhältnis zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist geklärt. |
| L2 Die Stadt Luzern ist in der Schweiz im Bereich der digitalen Transformation wegweisend. (Leitsatz zum Schwerpunkt 3, Digitale Transformation vorantreiben) | Z2.1 Die Dienstleistungen der Stadt Luzern sind digital, einfach, sicher, transparent und personalisiert auf einem Kundenportal verfügbar und auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt. <hr/> Z2.2 Die Stadt Luzern verfügt im Bereich Smart City über ein umfangreiches Netzwerk zur Digitalisierung. <hr/> Z2.3 Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden eingeführt (Open Government Data). |
| L3 Die Stadt Luzern ist eine zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin. | Z3 Die Stadt Luzern positioniert sich weiterhin als zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin. |
| L4 Die Stadt Luzern lebt eine hohe Kundenorientierung, Informations-, Dialog- und Partizipationskultur. | Z4 Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen. |

3.1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

| Legislaturgrundsatz | Legislaturziel |
|---|---|
| L5 Die Stadt Luzern arbeitet mit den Nachbargemeinden und weiteren Staatsebenen im Hinblick auf eine lebendige und sichere Stadtregion konstruktiv zusammen. | Z5 Die Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz ist geprüft und – falls positiv bewertet – umgesetzt. |
| L6 Luzern ist eine sichere und saubere Stadt. Bevölkerung, Gäste und Gewerbe fühlen sich sicher. | Z6.1 Die Massnahmen, die der Nationale Aktionsplan (NAP) zur Prävention von Radikalisierung und Extremismus für Städte empfiehlt, sind überprüft. Z6.2 Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten. Z6.3 Die Stadt setzt sich beim Kanton dafür ein, dass auf dem Stadtgebiet die polizeilichen Dienstleistungen in mindestens derselben Qualität wie 2018 erhalten bleiben. |
| L7 In der Stadt Luzern wird eine friedliche Koexistenz der unterschiedlichen Nutzergruppen in den öffentlich zugänglichen Räumen gelebt. | Z7.1 Die Stadt hat die Präventions- und Vermittlungsarbeit bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum weiter verstärkt. Z7.2 Bei Stadtentwicklungsprojekten und städtebaulichen Eingriffen mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum sind die Vorgaben der städtebaulichen Kriminalprävention umgesetzt. |
| L8 Rettungs- und Sicherheitsdienste sind gut organisiert und auftragsbezogen ausgerüstet. Bei Alltagsereignissen sowie im Krisen- und Katastrophenfall leisten sie einen koordinierten und wirkungsvollen Einsatz. | Z8 Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben. |

3.2 Bildung

| Legislaturgrundsatz | Legislaturziel |
|---|---|
| L9 Das Volks- und Musikschulangebot der Stadt Luzern ist qualitativ hochstehend und zukunftsgerichtet. | Z9.1 Die Volksschule ist Teil des Quartierlebens und stärkt die Quartierentwicklung. |
| | Z9.2 Die Tagesstrukturen der Volksschule (Schulzeiten, Betreuungsangebote) werden entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickelt und angepasst. |
| | Z9.3 Die Musikschule Stadt Luzern baut in Schulbetriebseinheiten der Stadt, die von den Kindern gut erreichbar sind, den Gruppen-/Klassenunterricht aus. |
| | Z9.4 Zur Unterstützung der Umsetzung des Lehrplans 21 in allen Fachbereichen wird gezielt auch in die digitale Infrastruktur investiert. |
| | Z9.5 Das integrierte Sekundarschulmodell Stadt Luzern ist gemäss Evaluation abgeklärt und die weitere Umsetzung festgelegt. |

3.3 Kultur, Sport und Freizeit

| Legislaturgrundsatz | Legislaturziel |
|--|---|
| <p>L10 Die Stadt Luzern entwickelt ihr qualitativ hochstehendes, vielfältiges Kulturangebot weiter und festigt so ihre Position als Kulturstandort mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. (Leitsatz zum Schwerpunkt 5, Kulturstandort gezielt weiterentwickeln)</p> | <p>Z10.1 Die Handlungsfähigkeit bei der Kulturförderung bleibt erhalten, und die Subventionsverträge sind erneuert.</p> <hr/> <p>Z10.2 Die darstellenden Künste verfügen über eine zeitgemässe Infrastruktur. Auf dem Ergebnis der Testplanung startet die Stadt Luzern in Kooperation mit dem Kanton und Privaten ein Projekt für ein Neues Luzerner Theater und treibt dieses zielorientiert voran.</p> <hr/> <p>Z10.3 Die Musikstadt von Weltrang wird im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe in ihrer strategischen Weiterentwicklung unterstützt.</p> |
| <p>L11 Die Stadt Luzern schafft gute Rahmenbedingungen für ein attraktives Freizeitangebot und ermöglicht ihrer Bevölkerung ein breites Feld an individueller und organisierter Sportbetätigung.</p> | <p>Z11 Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.</p> |

3.4 Gesundheit

| Legislaturgrundsatz | Legislaturziel |
|--|---|
| <p>L12 Die Stadt Luzern unterstützt die gesunde Entwicklung der Wohnbevölkerung und insbesondere von Kindern und Jugendlichen.</p> | <p>Z12 Die Stadt Luzern stellt durch eine frühe Erkennung sicher, dass bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen die richtige Massnahme zur richtigen Zeit erfolgt.</p> |
| <p>L13 Betagten Menschen wird möglichst lange ein selbstbestimmtes Wohnen in einem altersgerechten Umfeld ermöglicht.</p> | <p>Z13.1 Die Stadt Luzern verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Dienstleistungen für ein selbstbestimmtes Wohnen und unterstützt die Angehörigen sowie die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.</p> <p>Z13.2 In der Stadt Luzern gibt es ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten, zahlbaren Wohnungen.</p> |
| <p>L14 Betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen steht ein bedarfsgerechtes Wohn- und Hilfsangebot zur Verfügung.</p> | <p>Z14 Die gesetzlichen, konzeptionellen und vertraglichen Rahmenbedingungen im Alters- und Pflegebereich sind überprüft und den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen angepasst.</p> |

3.5 Soziale Sicherheit

| Legislaturgrundsatz | Legislaturziel |
|---|---|
| L15 In der Stadt Luzern wird das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Generationen, aber auch Kulturen und sozialer Gruppen gelebt. (Leitsatz zum Schwerpunkt 8, Solidarische Stadt für alle Generationen) | Z15.1 Zwischen 2019 und 2021 sind 300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau. |
| | Z15.2 Die Stadt Luzern erlangt das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde». |
| | Z15.3 Die Positionierung der Stadt Luzern als altersfreundliche Stadt wird gestärkt. |
| L16 Die Stadt Luzern fördert die berufliche und gesellschaftliche Integration aller benachteiligten Bevölkerungsgruppen. | Z16.1 Das Arbeitsintegrationsprogramm für Sozialhilfebeziehende ist in der Stadtverwaltung ausgebaut und auf stadt-eigene Betriebe und solche mit Leistungsverträgen ausgeweitet. |
| | Z16.2 Der Anteil junger Erwachsener, die Sozialhilfe beziehen, ist reduziert. |
| | Z16.3 Die Stadt Luzern legt ein vorerst auf drei Jahre befristetes Projekt zur Arbeitsintegration von über 50-Jährigen vor. |
| L17 Die Stadt Luzern ist gegenüber Asylsuchenden, anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen solidarisch und fördert deren soziale, kulturelle und berufliche Integration. | Z17 Die Stadt Luzern zusammen mit ihren ausgelagerten Betrieben unterstützt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aktiv die Arbeitsintegration der in der Stadt lebenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen. |

3.6 Verkehr

| Legislaturgrundsatz | Legislaturziel |
|--|--|
| <p>L18 In der Stadt Luzern sind Strassen, Plätze und Grünräume als attraktive Aufenthalts-, Begegnungs- und Bewegungsräume gestaltet. (Leitsatz zum Schwerpunkt 7, Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum steigern)</p> | <p>Z18.1 Die Stadt Luzern positioniert sich klar zu den Schlüsselprojekten des Agglomerationsprogramms.</p> |
| | <p>Z18.2 Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine attraktive Gestaltung der Strassenräume aus.</p> |
| <p>L19 In Luzern sind alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs. Das Verkehrssystem bewältigt die Mobilitätsbedürfnisse flächen- und energieeffizient sowie emissionsarm.</p> | <p>Z19.1 Die Verkehrssicherheit wird erhöht. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohner/innen.</p> |
| | <p>Z19.2 In der Stadt Luzern werden die Immissionsgrenzwerte Strassenlärm gemäss den gesetzlichen Vorgaben eingehalten.</p> |
| | <p>Z19.3 Die Stadt Luzern setzt einen hindernisfreien Zugang zum öffentlichen Verkehr gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und gemäss einer nachvollziehbaren Prioritätenordnung um.</p> |
| | <p>Z19.4 Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.</p> |
| | <p>Z19.5 Der Modalsplit entwickelt sich in Richtung der langfristigen Zielwerte der Mobilitätsstrategie, indem die Anteile des Fuss-, des Velo- und des öffentlichen Verkehrs weiter zunehmen. Der Anteil der autofreien Haushalte steigt, und Sharingangebote (Velo, Auto) werden vermehrt genutzt.</p> |

3.7 Umweltschutz und Raumordnung

| Legislaturgrundsatz | Legislaturziel |
|---|---|
| L20 Die Stadt Luzern und ihre Bewohnerinnen und Bewohner sorgen dafür, dass die Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten bleiben. (Leitsatz zum Schwerpunkt 6, Sorgsamem Umgang mit den Lebensgrundlagen pflegen) | Z20.1 Die Stadt Luzern strebt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an. Bis 2021 wird der Energieverbrauch (Leistungsbedarf) auf 4'000 bis 4'400 Watt pro Kopf und der Treibhausgasausstoss auf 4,7 Tonnen CO ₂ -Äquivalente pro Kopf und Jahr gesenkt. |
| | Z20.2 Die Erhöhung der Produktion von Solarstrom und von solarer Wärme verläuft gemäss dem im Energiereglement festgelegten Zielpfad. Die Zwischenziele für das Jahr 2021 sind erreicht. |
| | Z20.3 Die Stadt Luzern entwickelt eine Strategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels. |
| | Z20.4 Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level. |
| | Z20.5 Die Stadt praktiziert eine Veranstaltungspolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Bevölkerung sowie Handel und Gewerbe sicherstellt. Die Ergebnisse des Projekts «Stadtraum Luzern» werden dabei berücksichtigt. |
| | Z20.6 Mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität. |

Legislaturgrundsatz

L21

Die Quartiere sind als Wohn-, Aufenthalts-, Arbeits- und Identifikationsorte der Schlüssel für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Stadt Luzern. (Leitsatz zum Schwerpunkt 2, Quartiere stärken)

Legislaturziel

Z21

Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor.

3.8 Volkswirtschaft

| Legislaturgrundsatz | Legislaturziel |
|--|---|
| <p>L22 Luzern hat als Wirtschaftsstandort eine grosse Anziehungskraft. Ein breiter Branchenmix und ein hoher Anteil an KMU sind die Basis für eine stabile, krisenresistente Wirtschaftsstruktur. Diese Stärken will die Stadt Luzern für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts halten und weiterentwickeln. (Leitsatz zum Schwerpunkt 4, Attraktiven Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination weiterentwickeln)</p> | <p>Z22.1 Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden.</p> <hr/> <p>Z22.2 Die Stadt sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.</p> <hr/> <p>Z22.3 Die Stadt Luzern positioniert sich gemäss dem kantonalen Richtplan als wirtschaftliches Zentrum der Zentralschweiz.</p> |
| <p>L23 Die Stadt Luzern heisst als Tourismusdestination mit internationaler Ausstrahlung Gäste aus aller Welt willkommen.</p> | <p>Z23 Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzerner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.</p> |
| <p>L24 In Luzern ist ein vielfältiges, attraktives Arbeitsangebot für Erwerbstätige mit unterschiedlichen Qualifikationen vorhanden, das sich im Verhältnis zur Bevölkerung 1:1 entwickelt.</p> | <p>Z24 Die Stadt bewahrt ein Gesamtverhältnis von 1:1, d. h. von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.</p> |
| <p>L25 Die Stadt Luzern ist für die Region der zentrale Marktplatz mit einem vielfältigen, qualitativ hochstehenden Angebot an Produkten und Dienstleistungen.</p> | <p>Z25 Die Innenstadt verfügt über einen breiten Angebotsmix, der für unterschiedliche Anspruchsgruppen ein gutes Aufenthalts- und Einkaufserlebnis bietet.</p> |

3.9 Finanzen und Steuern

| Legislaturgrundsatz | Legislaturziel |
|---|--|
| L26 Die Stadt Luzern verfügt über einen mittel- und langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. | Z26.1 Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresschnitt mindestens 100 Prozent. |
| | Z26.2 Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein. |
| | Z26.3 Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungskoordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren. |

4 Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, die generellen Ziele der städtischen Politik,

- die strategischen Schwerpunkte und die Leitsätze gemäss den Kapiteln 2.3.1 bis 2.3.8 (Gemeindestrategie),
- die Legislaturgrundsätze und die Legislaturziele gemäss den Kapiteln 3.0 bis 3.9 (Legislaturprogramm),

zu beschliessen und im Übrigen von der Gemeindestrategie und vom Legislaturprogramm Kenntnis zu nehmen.

Die Beschlussfassung über die strategischen Schwerpunkte und Leitsätze (Gemeindestrategie) sowie die Legislaturgrundsätze und -ziele (Legislaturprogramm) bedeutet, dass der Grosse Stadtrat daran inhaltliche Änderungen vornehmen kann. Er kann insbesondere Ziele weglassen, neue hinzufügen, aber auch textliche Korrekturen anbringen. Alle Grundlagentexte sowie die Ergänzungen zu den strategischen Schwerpunkten haben lediglich erläuternden Charakter und sind nicht zu beschliessen. Hier sind allenfalls Protokollbemerkungen möglich.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 19. September 2018



Beat Züsli
Stadtpräsident



Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 18 vom 19. September 2018 betreffend

Gemeindestrategie 2019–2028, Legislaturprogramm 2019–2021,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 51b und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Die generellen Ziele der städtischen Politik,
 - die strategischen Schwerpunkte und die Leitsätze gemäss den Kapiteln 2.3.1 bis 2.3.8 (Gemeindestrategie),
 - die Legislaturgrundsätze und die Legislaturziele gemäss den Kapiteln 3.0 bis 3.9 (Legislaturprogramm),werden beschlossen.

- II. Im Übrigen wird von der Gemeindestrategie und vom Legislaturprogramm Kenntnis genommen.

Luzern, 29. November 2018

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Daniel Furrer
Ratspräsident



Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber

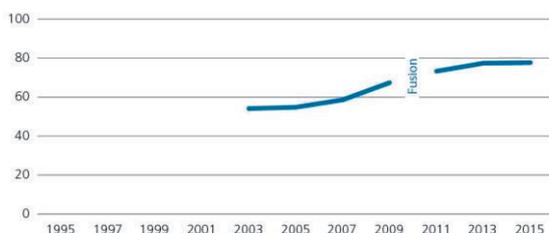
Anhang 1: Nachhaltigkeitsindikatoren

Dieser Anhang liefert die Detailinformationen zum Kapitel «2.2 Das Konzept der Nachhaltigkeit als Richtschnur» des vorliegenden Berichtes und Antrages. Für ausgewählte Indikatoren des «Cercle Indicateurs» wird die Entwicklung der letzten Jahre auf Stadtgebiet in Form einer Grafik mit einem kurzen Kommentar dokumentiert. Da die Indikatoren nur alle zwei Jahre erhoben werden, entsprechen die Grafiken und Kommentare denjenigen, die bereits in der Gesamtplanung 2018–2022 aufgeführt wurden. Die Indikatoren stehen jeweils für einen Zielbereich der nachhaltigen Entwicklung. Die Zielbereiche ihrerseits repräsentieren wichtige Themen der drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Weitere Informationen zum Indikatorensystem finden Sie unter dem Suchbegriff «Cercle Indicateurs» auf den Websites des Bundesamtes für Raumentwicklung und des Bundesamtes für Statistik: www.bfs.admin.ch, www.are.admin.ch.

Als Überschrift über den Grafiken ist zuerst der Zielbereich, dann die Bezeichnung des Indikators und in Klammern die Masseinheit des Indikators festgehalten. Einige Zielbereiche werden mit zwei Indikatoren abgebildet, für andere fehlt ein geeigneter Indikator, weshalb sie hier keine Erwähnung finden. In der Regel sind die Zeitreihen zwischen 2009 und 2011 unterbrochen, weil die Daten bis 2009 das Gemeindegebiet ohne Littau, die Daten ab 2011 das fusionierte Gemeindegebiet betreffen. Die Indikatorwerte werden durch den veränderten Bezugsraum beeinflusst und sind deshalb vor und nach der Fusion nicht direkt vergleichbar.

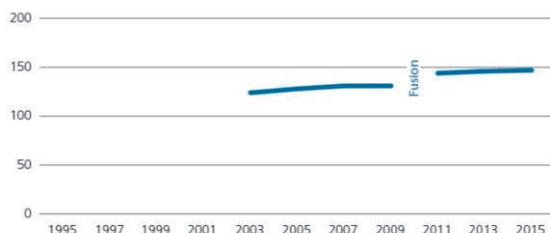
Gesellschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung

G 01: Lärm/Wohnqualität Verkehrsberuhigte Zonen [Prozent]



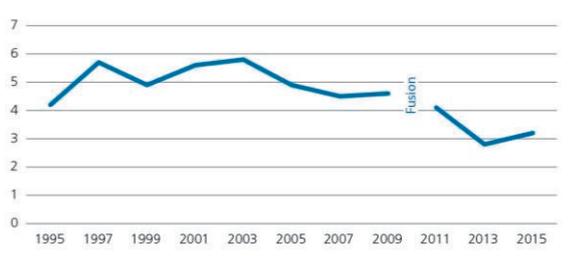
Die Grafik zeigt den Anteil der Tempo-30-, Begegnungs- und Fussgängerzonen an den Gemeindestrassen. Verkehrsberuhigte Zonen tragen zur Wohnqualität bei, da ein geringeres Tempo der Fahrzeuge weniger Lärm verursacht. Eine hohe Lärmbelastung kann zu Stress, Nervosität und Konzentrationsstörungen führen. Ausserdem gelten diese Zonen als verkehrssicherer, was für die Nutzung des öffentlichen Raums, z. B. durch Kinder, wichtig ist. Der Anteil verkehrsberuhigter Gemeindestrassen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und scheint sich jetzt auf hohem Niveau zu stabilisieren.

G 02: Mobilität Zugang zum öffentlichen Verkehr [Meter]



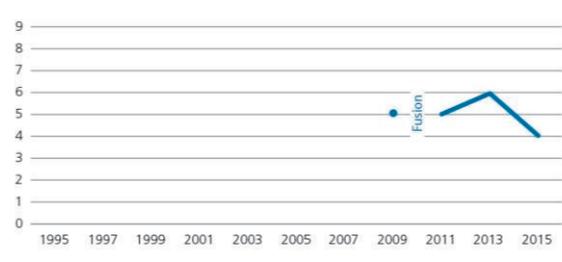
Mobilität ist eine Grundlage für wirtschaftliche und soziokulturelle Entwicklung. Der Indikator misst die durchschnittliche Luftliniendistanz vom Wohnort zur nächsten ÖV-Haltestelle als Voraussetzung für eine umweltschonende Mobilität. Der Sprung in der Zeitreihe zwischen 2009 und 2011 ist fusionsbedingt. Auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Littau sind die Wege zur nächsten ÖV-Haltestelle im Durchschnitt wesentlich länger. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt eine leichte Verschlechterung. Neuer Wohnraum entsteht vor allem an peripheren Lagen mit weiteren Wegen zur nächsten ÖV-Haltestelle.

G 04: Sicherheit
Strassenverkehrsunfälle mit Personenschäden [Anzahl/1'000 Einwohner/innen*Jahr]



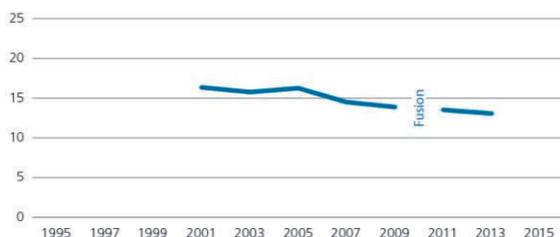
Die Grafik zeigt die Anzahl Strassenverkehrsunfälle mit Toten oder Verletzten pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Verkehrssicherheit bestimmt die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stark. Beides sind zentrale gesellschaftliche Grundbedürfnisse. In einem vom Bundesamt für Statistik im Jahr 2012 durchgeführten Städtevergleich hat Luzern bezüglich Verkehrssicherheit schlecht abgeschnitten. Immerhin zeigt die Entwicklung seit 2003 eine Verbesserung. Der tiefe Wert für das Jahr 2013 dürfte primär auf die milden Wintermonate und entsprechend gute Strassenverhältnisse zurückzuführen sein.

G 04: Sicherheit
Einbruchdiebstähle [Anzahl/1'000 Einwohner/innen*Jahr]



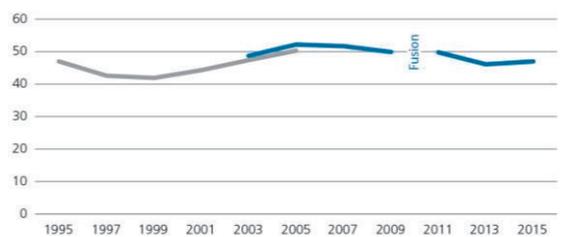
Die Anzahl der von der Polizei registrierten Einbruchdiebstähle in Ein- und Mehrfamilienhäusern gibt einen Hinweis auf die Sicherheit im eigenen Wohnraum. Der Indikator wird erst seit 2009 verwendet. 2015 wurden deutlich weniger Einbruchdiebstähle registriert als 2013.

G 05: Einkommens-/Vermögensverteilung
Steuerpflichtige mit niedrigem Einkommen [Prozent]



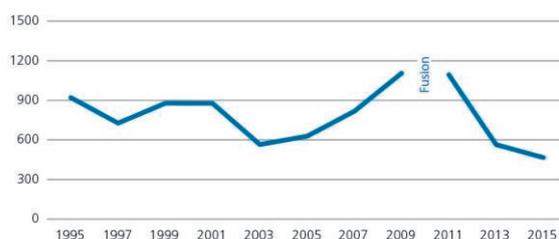
Eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung stärkt den sozialen Zusammenhalt und trägt zu Solidarität und Chancengleichheit bei. Zur gerechten Einkommensverteilung gehören angemessene Löhne, welche den alltäglichen Lebensunterhalt und die langfristige materielle Existenzsicherung ermöglichen. Der Indikator misst den Anteil Steuerpflichtiger mit steuerbarem Einkommen für die Bundessteuer zwischen dem minimalen steuerbaren Einkommen und 30'000 Franken pro Jahr. Seit der erstmaligen Erhebung für das Jahr 2001 nimmt der Anteil Steuerpflichtiger mit niedrigem Einkommen in der Tendenz ab. Für das Jahr 2015 liegen noch keine Daten vor.

G 06: Partizipation
Stimm- und Wahlbeteiligung [Prozent]



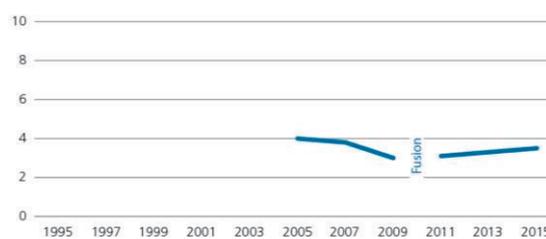
Die Partizipation der Bevölkerung an den gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen ist ein Kerngedanke der nachhaltigen Entwicklung. Der Indikator zeigt auf, wie weit die in der Schweiz gewährten Partizipationsrechte wahrgenommen werden. Dargestellt wird jeweils der gleitende Mittelwert über die letzten vier Jahre, für 2015 also beispielsweise die Stimm- und Wahlbeteiligung der Jahre 2012 bis 2015. Nach der alten Definition des Indikators (graue Linie) wurden alle in der Stadt Luzern durchgeführten Abstimmungen und Wahlen einbezogen. Neu (blaue Linie) werden nur noch die eidgenössischen Abstimmungen und die Nationalratswahlen berücksichtigt. Die Stimm- und Wahlbeteiligung der letzten Jahre liegt konstant bei rund 50 Prozent und damit im Durchschnitt der im Cercle Indicateurs vereinigten Städte.

**G 07: Kultur und Freizeit
Kultur- und Freizeitausgaben
[Franken/Einwohner/in*Jahr]**



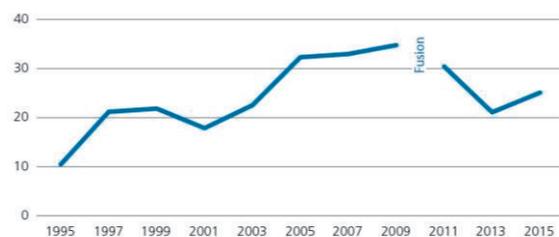
Kultur und Freizeit sind wichtige Faktoren für die individuelle und gesellschaftliche Entwicklung. Innerhalb der Gesellschaft fördern die Kultur und Freizeitaktivitäten den Austausch und die Verständigung. Ausserdem tragen Sport-, Kultur- und Tourismusangebote zur Standortattraktivität bei. Voraussetzung für die Befriedigung der Bedürfnisse nach Kultur- und Freizeitaktivitäten der Bevölkerung ist ein vielfältiges Angebot. Der Indikator misst die öffentlichen Ausgaben für Kultur und Kulturerbe, für Medien, Sport, Freizeit, Kirchen und religiöse Angelegenheiten.

**G 09: Soziale Unterstützung
Bezüger/innen von Sozialhilfeleistungen
[Prozent]**



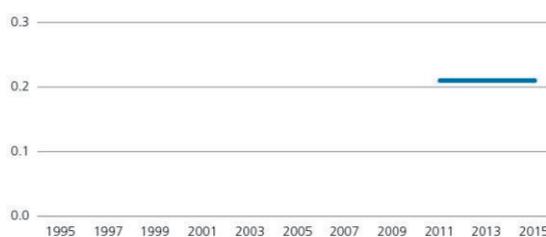
Armutsbekämpfung und soziale Gerechtigkeit sind grundlegende Anforderungen an eine solidarische, nachhaltige Gesellschaft. Um diese Anliegen zu erfüllen, erhalten Mitglieder der Gesellschaft, die Schwierigkeiten haben, sich in gesellschaftliche oder wirtschaftliche Prozesse zu integrieren, soziale Unterstützung. Der Indikator zeigt, welcher Anteil der ständigen Wohnbevölkerung im betreffenden Jahr mindestens eine Zahlung im Rahmen der Sozialhilfe erhalten hat. Zwischen 2011 und 2015 hat dieser Anteil leicht zugenommen. Unter Sozialhilfe werden bedarfsabhängige Zahlungen zur Sicherung der materiellen und sozialen Existenz verstanden.

**G 10: Integration
Einbürgerungen von Ausländer/innen
[Anzahl/1'000 Ausländer/innen*Jahr]**



Der soziale Zusammenhalt und die Integration aller Personen ins wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Leben sind grundlegende Anliegen der nachhaltigen Entwicklung. Durch Integration soll allen Personen Chancengleichheit beim Zugang zu den wichtigen Ressourcen in der Gesellschaft ermöglicht werden. Die Anzahl der vom Bund bewilligten Einbürgerungsgesuche im Verhältnis zur Anzahl in der Stadt wohnhafter Ausländerinnen und Ausländer ist ein Mass für die politisch-institutionelle Integration. Diese geht einher mit einer stärkeren Beteiligung der Betroffenen am öffentlichen Leben. Die Fusion mit Littau hatte eine Zunahme penderter Einbürgerungsgesuche zur Folge, was in den Jahren 2011, 2013 und 2015 zu einer tieferen Einbürgerungsquote führte. 2016 konnte die Anzahl penderter Gesuche reduziert werden. Es ist davon auszugehen, dass deshalb die Einbürgerungsquote nach 2015 zunimmt.

**G 12: Überregionale Solidarität
Anteil Hilfsaktionen am Gesamtaufwand
[Promille]**



Der Indikator weist den Anteil am totalen Finanzaufwand der Stadt aus, der für Hilfsaktionen in der Schweiz oder im Ausland (Sofort- und Entwicklungshilfe) eingesetzt wird. Berücksichtigt werden zum Beispiel Patenschaften für bedrängte Gemeinden im Inland oder Beiträge an gemeinnützige Organisationen. Der Beitrag der Stadt Luzern liegt in den letzten Jahren konstant bei rund 0,2 Promille und damit deutlich unter dem Durchschnitt der im Cercle Indicateurs vereinigten Städte von 1,5 Promille.

Fazit und Quervergleich in der gesellschaftlichen Dimension

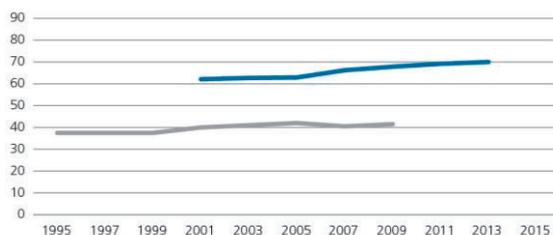
In der Dimension Gesellschaft positiv zu werten ist die langjährige Entwicklung für die folgenden Indikatoren: Anteil verkehrsberuhigter Gemeindestrassen (G 01), Strassenverkehrsunfälle mit Personenschäden (G 04), Einbruchdiebstähle (G 04) und Anteil Steuerpflichtiger mit niedrigem Einkommen (G 05). Möglicherweise besteht zwischen der Zunahme verkehrsberuhigter Gemeindestrassen und der Abnahme von Strassenverkehrsunfällen mit Personenschäden ein direkter ursächlicher Zusammenhang. Ein negativer Trend ist beim Zugang zum öffentlichen Verkehr (G 02) und seit 2011 beim Anteil der Bevölkerung, der Sozialhilfeleistungen erhält, sichtbar.

Im jüngsten Vergleich mit den 26 im Cercle Indicateurs vereinigten Schweizer Städten erzielt Luzern bei drei Indikatoren überdurchschnittlich gute Resultate: beim Anteil verkehrsberuhigter Gemeindestrassen (G 01), beim Anteil der Empfänger von Sozialhilfe (G 09) und bei der Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern (G 10). Schlechter als der Durchschnitt ist die Stadt Luzern in Bezug auf die Verkehrssicherheit (G 04), die Kultur- und Freizeitausgaben (G 07) und Hilfsaktionen (G 12).

Wirtschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung

W 01: Einkommen

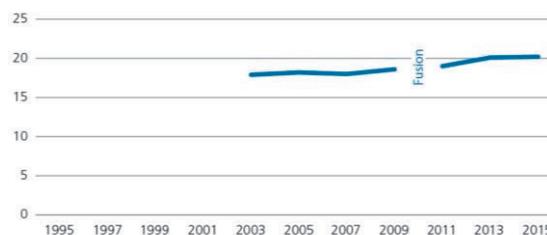
Steuerbares Einkommen natürlicher Personen [1'000 Franken/Steuerpflichtige/r*Jahr]



Die Höhe des Einkommens ist entscheidend für den Spielraum zur Deckung der materiellen Bedürfnisse. Die graue Linie (alter Indikator) zeigt das für die Staats- und Gemeindesteuer massgebliche steuerbare Median-Einkommen aller steuerpflichtigen natürlichen Personen. Die blaue Linie (neuer Indikator) zeigt die Summe der für die direkte Bundessteuer massgeblichen steuerbaren Einkommens der natürlichen Personen, geteilt durch die Anzahl der Steuerpflichtigen. Das Niveau des steuerbaren Einkommens liegt mit der neuen Definition wesentlich höher, weil dieses auf dem arithmetischen Durchschnitt beruht, der von wenigen hohen Einkommen stark beeinflusst wird. Der Indikator sagt nichts aus über die Verteilung des Wohlstands innerhalb der Gesellschaft. Das durchschnittliche steuerbare Einkommen hat seit der Jahrtausendwende deutlich zugenommen.

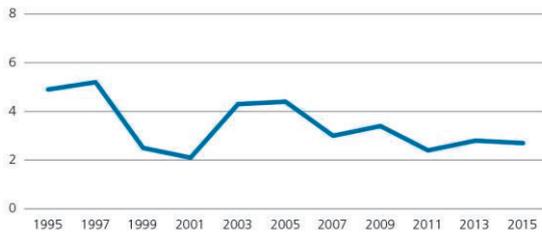
W 02: Lebenskosten

Durchschnittlicher Mietpreis [Franken/m² Nettowohnfläche*Monat]



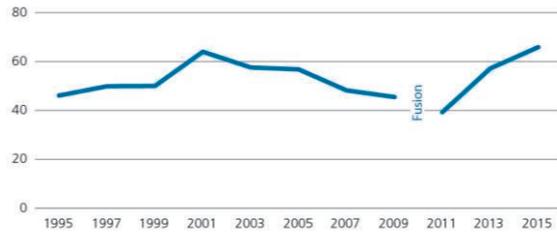
Neben dem Einkommen beeinflusst die Höhe der Lebenskosten den materiellen Wohlstand privater Haushalte. Hohe Lebenskosten beeinträchtigen den finanziellen Handlungsspielraum. Für Personen mit niedrigem Einkommen sind sie auch ein Armutsrisiko. Die Mietkosten machen für viele Haushalte einen erheblichen Anteil der Lebenskosten aus. In den Indikator fliessen allerdings nur die Mieten jener Wohnungen ein, die aktuell auf dem Markt und öffentlich (Printmedien, Internet) ausgeschrieben sind. Bei Städten mit Wohnungsmangel ist die Verzerrung in Bezug auf den Medianwert aller Mietwohnungen gross, da nur eine kleine Anzahl eher teure Wohnungen berücksichtigt werden. Die Mietkosten sind seit 2007 deutlich angestiegen.

W 03: Arbeitsmarkt
Arbeitslosenquote [Prozent]



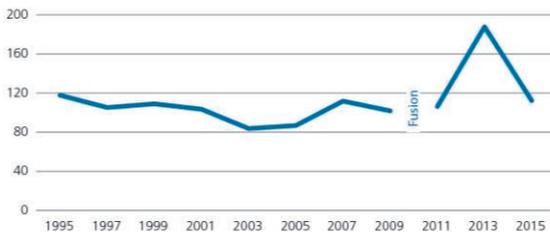
Durch Arbeit wird Einkommen zur Sicherung des Lebensunterhalts verdient und die soziale Integration gefördert. Eine tiefe Arbeitslosenquote weist auf einen funktionierenden Arbeitsmarkt hin, welcher stellensuchenden Personen eine Anstellung bieten kann. Obwohl Ausgesteuerte und andere Kategorien von Erwerbslosen nicht erfasst werden, gilt die Arbeitslosenquote als geeigneter Indikator zum Thema Beschäftigung und Arbeitsplätze.

W 04: Investitionen
Umbau- und Unterhaltsarbeiten [Prozent]



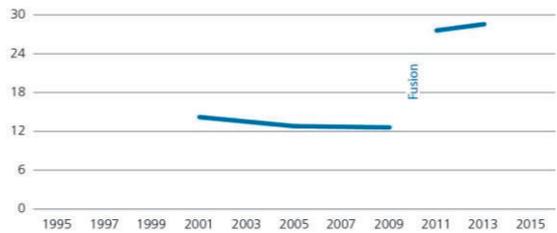
Dargestellt ist der Anteil der öffentlichen und privaten Umbauinvestitionen sowie der öffentlichen Unterhaltsarbeiten am Total der öffentlichen und privaten Bauausgaben. Bei Investitionen in Umbau und Unterhalt ist die Gefahr negativer Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft kleiner als bei Neubauinvestitionen. Erstere dienen dem Erhalt bestehender Gebäude und Infrastrukturen, können zu Energieeinsparungen führen und verhindern eine finanzielle Last, die folgende Generationen zu tragen hätten. Von 2001 bis 2009 hatte der Anteil der Umbau- und Unterhaltsarbeiten kontinuierlich abgenommen. Seit 2011 ist eine markante Zunahme zu beobachten.

W 05: Verursacherprinzip
Kostendeckungsgrad kommunaler Betriebe [Prozent]



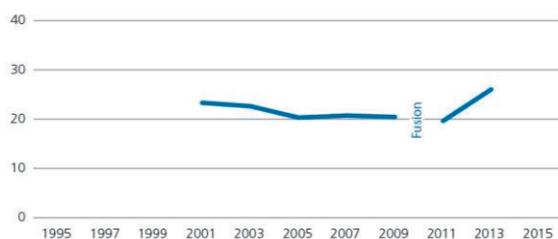
Im engeren Sinne zielt das Verursacherprinzip darauf ab, dass die direkten Kosten für Abfallentsorgung oder Abwasserreinigung durch die Verursacher und nicht durch den Staat oder die Allgemeinheit getragen werden. Der Gesamtkostendeckungsgrad der kommunalen Betriebe aus den Bereichen Abfall und Abwasser ist ein Mass für die Anwendung des Verursacherprinzips im engeren Sinne. In Luzern garantieren die Spezialfinanzierungen über die Jahre eine verursachergerechte Finanzierung. Der hohe Kostendeckungsgrad im Jahr 2013 ist die Folge einer ausserordentlichen Rückvergütung durch den Gemeindeverband «Recycling Entsorgung Abwasser Luzern».

W 07: Innovationen
Beschäftigte in innovativen Branchen [Prozent]



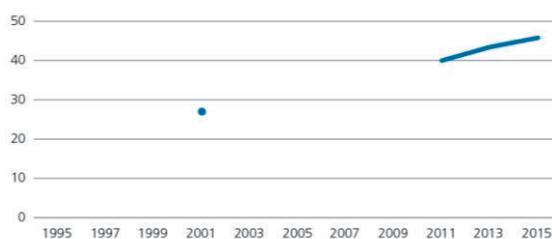
Die Innovationskraft eines wirtschaftlichen Systems und der Gesellschaft insgesamt ist ein zentraler Faktor zur Sicherung des langfristigen Wohlstands. Der Indikator dokumentiert den Anteil der Beschäftigten in innovativen Branchen am Total der Beschäftigten in den Sektoren 2 und 3. Die innovativen Branchen werden durch die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich bestimmt. Bei den für die Berechnung des Indikators verwendeten Grundlagendaten gab es bezüglich Herkunft und Erhebungsart eine Reihe von Anpassungen, die für den markanten Anstieg zwischen 2009 und 2011 möglicherweise mitverantwortlich sind. Für 2015 liegen noch keine Daten vor.

W 08: Wirtschaftsstruktur Beschäftigte in Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität [Prozent]



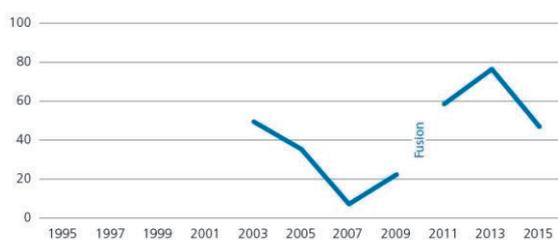
Anteil Beschäftigte in Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität am Total der Beschäftigten in den Sektoren 1, 2 und 3. Die Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität sind jene, deren Arbeitsproduktivität über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Die Bestimmung der Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität erfolgt auf der nationalen Ebene. Der Indikator misst folglich nicht die Arbeitsproduktivität der Unternehmen in der Stadt Luzern, sondern die Zahl der Beschäftigten in jenen Branchen, denen gesamtschweizerisch eine hohe Arbeitsproduktivität zugeschrieben wird. Für 2015 liegen noch keine Daten vor.

W 09: Know-how Qualifikationsniveau [Prozent]



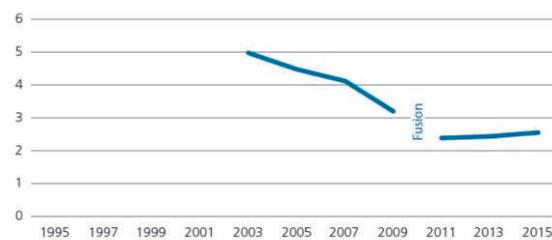
Das Know-how der Bevölkerung ist für die ökonomische Leistungsfähigkeit, die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit bedeutungsvoll und somit eine wichtige Ressource für den Wohlstand. Der Indikator zeigt den Bevölkerungsanteil der 25- bis 64-Jährigen mit Ausbildung auf tertiärer Stufe (Hochschulabschlüsse und Abschlüsse mit höherer Berufsbildung) als Mass für die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte. Der Anteil der Bevölkerung mit einer Ausbildung auf tertiärer Ebene hat sich seit 1991 (in der Grafik nicht sichtbar) mehr als verdoppelt.

W 10: Öffentlicher Haushalt Nettoverschuldungsquotient [Prozent]



Der Nettoverschuldungsquotient bezeichnet das Verhältnis zwischen den Nettoschulden und dem Fiskalertrag. Der Indikator gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen. Der Indikator nimmt damit ein zentrales Postulat einer nachhaltigen Entwicklung auf, wonach die heutige Generation nicht auf Kosten zukünftiger Generationen leben soll. Die Bedienung von Schuldzinsen oder die Rückzahlung von Schulden schmälert den finanziellen Spielraum zukünftiger Generationen. Für die Stadt Luzern bewegt sich der Nettoverschuldungsquotient der letzten Jahre zwischen 7 und 76 Prozent.

W 11: Steuern Steuerbelastung der natürlichen Personen [1'000 Franken]



Niedrige Steuern für Unternehmen und Private tragen zur Standortattraktivität bei. Ausserdem bleiben bei einer geringen Steuerbelastung der Einkommen mehr Möglichkeiten zur Deckung anderer Bedürfnisse. Der Indikator zeigt die Steuerbelastung durch die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer eines verheirateten Alleinverdieners mit zwei Kindern und einem jährlichen Brutto-Erwerbseinkommen von Fr. 70'000.-. Die Steuerbelastung wurde zwischen 2003 und 2011 halbiert. Nach 2011 hat sie sich leicht erhöht. Die Daten vor der Fusion beziehen sich auf das ursprüngliche Stadtgebiet von Luzern. In der Gemeinde Littau war die Steuerbelastung höher.

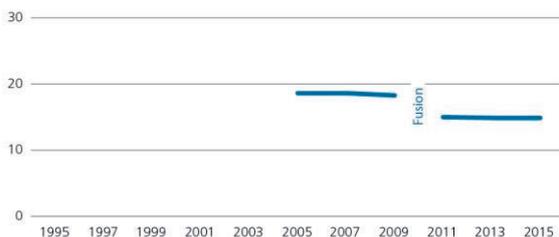
Fazit und Quervergleich in der wirtschaftlichen Dimension

In der Dimension Wirtschaft positiv zu werten ist die langjährige Entwicklung für die folgenden Indikatoren: steuerbares Einkommen (W 01), Arbeitslosenquote (W 03), Beschäftigte in innovativen Branchen (W 07), Qualifikationsniveau (W 09), Steuerbelastung natürlicher Personen (W 11) und seit 2011 auch der Anteil der Investitionen für Umbau- und Unterhaltsarbeiten (W 04). Die steigenden Einkommen dürften durch die höheren Mietpreise (W 02) aber mindestens teilweise kompensiert werden.

Im jüngsten Vergleich mit den 26 im Cercle Indicateurs vereinigten Schweizer Städten erzielt Luzern in der Dimension Wirtschaft für viele Indikatoren überdurchschnittlich gute Resultate: bei der Arbeitslosenquote (W 03), beim Investitionsanteil in Umbau und Unterhalt (W 04), beim Kostendeckungsgrad der kommunalen Betriebe (W 05), beim Anteil Beschäftigter in innovativen Branchen (W 07) und beim Qualifikationsniveau der Bevölkerung (W 09). Schlechter als der Durchschnitt ist die Stadt Luzern beim steuerbaren Einkommen natürlicher Personen (W 01), beim Anteil Beschäftigter in Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität (W 08) und bei der Steuerbelastung natürlicher Personen (W 11).

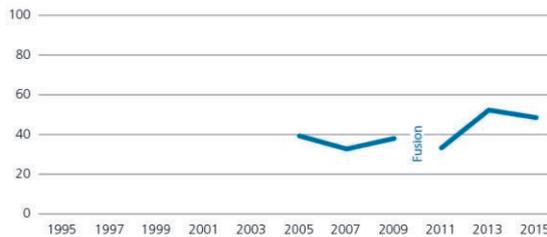
Ökologische Dimension der nachhaltigen Entwicklung

U 02: Natur und Landschaft Fläche wertvoller Naturräume [Prozent]



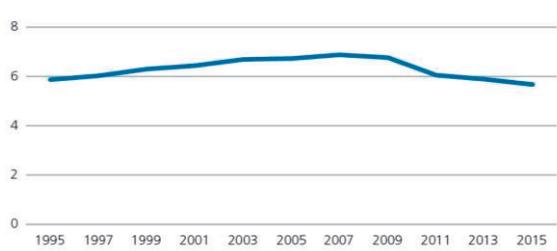
Der Schutz von Natur und Landschaft stellt eine grosse Herausforderung dar. Der Druck durch Ausdehnung der Siedlungsfläche, Ausbau der Verkehrsnetze, Energieproduktion und weitere Nutzungen nimmt stetig zu. Auch auf dem Gebiet der Stadt Luzern ist ein leicht negativer Trend feststellbar. Flächenverluste insbesondere durch Bau- und Infrastrukturprojekte können nicht vollständig durch die Schaffung neuer wertvoller Lebensräume kompensiert werden. Auf dem alten Stadtgebiet ist der Anteil ökologisch wertvoller Flächen höher als im neuen Stadtteil. Seit der Fusion ist der Indikatorwert deshalb deutlich tiefer als zuvor.

U 03: Energiequalität Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen [Prozent]



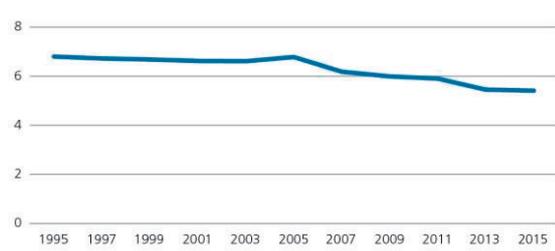
Ein wichtiges Anliegen der nachhaltigen Entwicklung ist die Verbesserung der Energiequalität, d. h. die Nutzung erneuerbarer Energien anstelle von endlichen fossilen und nuklearen Energieträgern. Wasser-, Wind- und Sonnenenergie sowie Biomasse und Umgebungswärme sind auch im Inland verfügbare Quellen, die bei der Sicherung der Energieversorgung eine wichtige Rolle spielen können. Der Indikator zeigt den Anteil des erneuerbaren Stroms am gesamten Stromverbrauch. Seit ewl ihren Privatkunden und die CKW ihren Haushaltkunden als Standardprodukt zu 100 Prozent erneuerbaren Strom anbieten, hat sich dessen Anteil am gesamten Stromverbrauch deutlich erhöht. Allerdings sank der Anteil erneuerbarer Strom 2015 wieder auf 48 Prozent, nachdem er 2013 noch mehr als die Hälfte ausmachte.

**U 04: Energieverbrauch
Stromverbrauch [MWh/Einwohner/in*Jahr]**



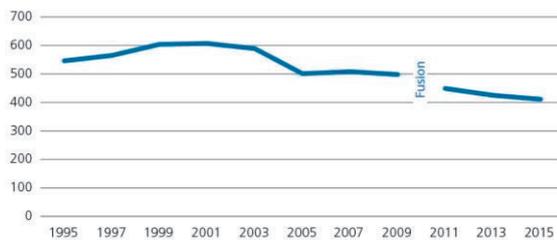
Der Energieverbrauch gehört aufgrund des dadurch verursachten Ressourcenverbrauchs, der Umweltbelastungen und des politischen Konfliktpotenzials weltweit zu den dominierenden Nachhaltigkeitsproblemen. Die abgebildete Zeitreihe seit 1991 zeigt den Stromverbrauch pro Kopf der Bevölkerung und bezieht sich auf das fusionierte Gemeindegebiet inklusive Littau. Bis 2007 hat der jährliche Stromverbrauch kontinuierlich zugenommen. Seither ist er leicht rückläufig. Strom deckt in der Stadt Luzern rund 40 Prozent des Primärenergieverbrauchs ab.

**U 05: Klima
Treibhausgasemissionen
[Tonnen/Einwohner/in*Jahr]**



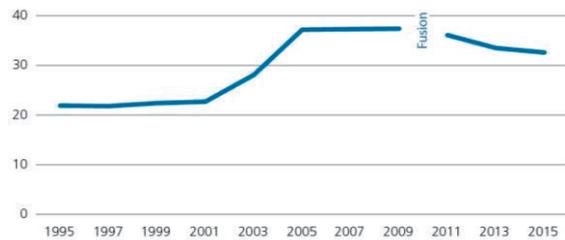
Der Klimawandel als Folge der vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen gehört zu den grössten Herausforderungen der Menschheit. Die abgebildete Zeitreihe seit 1991 zeigt die Treibhausgasemissionen pro Kopf der Bevölkerung und bezieht sich auf das fusionierte Gemeindegebiet inklusive Littau. Die Treibhausgasemissionen weisen auf deutlich zu hohem Niveau eine leicht sinkende Tendenz auf. Das städtische Energiereglement verlangt eine Absenkung der jährlichen Emissionen auf 1 Tonne pro Kopf der Bevölkerung bis im Jahr 2050. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Reduktionsbemühungen wesentlich verstärkt werden.

**U 06: Rohstoffverbrauch
Abfallmenge [kg/Einwohner/in*Jahr]**



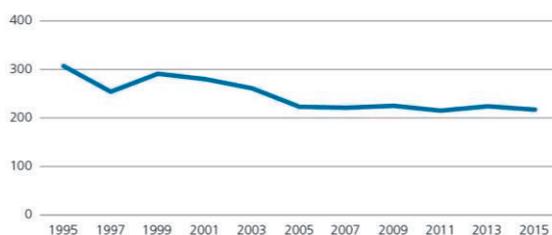
Um Versorgungs- und Entsorgungsprobleme für die aktuelle und zukünftige Generationen zu vermeiden, ist ein sparsamer Rohstoffverbrauch wichtig. In diesem Sinne sollen Stoffkreisläufe generell geschlossen, die Abfallproduktion minimiert und die Verwertung von Altstoffen gefördert werden. In der Stadt Luzern war die Abfallmenge pro Kopf der Bevölkerung (inkl. Altpapier, Altglas und Altmetall aus Separatsammlungen) in der Vergangenheit stetig angestiegen. Die Einführung der verursacherbezogenen Abfallgebühr Mitte 2003 bewirkte eine Trendumkehr. Seither ist die Abfallmenge pro Kopf rückläufig.

**U 06: Rohstoffverbrauch
Separatsammelquote [Prozent]**



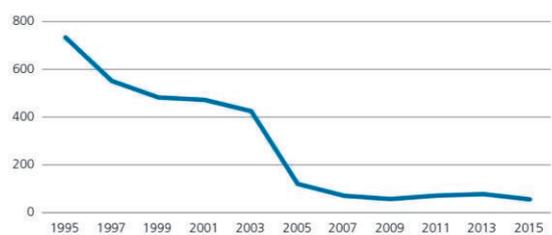
Mit Einführung der verursacherbezogenen Abfallgebühr hat die Separatsammelquote stark zugenommen. Deutlich mehr Abfälle werden einer Wiederverwertung zugeführt. Im Gegenzug hat die Menge des zu verbrennenden Kehrichts um fast die Hälfte abgenommen. Seit 2011 ist allerdings ein leichter Rückgang der Separatsammelquote feststellbar.

**U 07: Wasserhaushalt
Wasserabfluss via ARA
[m³/Einwohner/in*Jahr]**



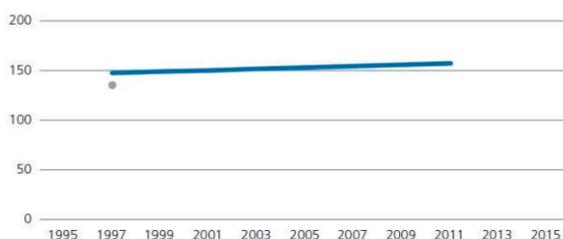
Durch den Verbrauch von Trinkwasser, durch die Bodenversiegelung und durch die Energieproduktion werden dem natürlichen Wasserkreislauf erhebliche Wassermengen entzogen. Ausserdem erfordern die Aufbereitung von Trinkwasser und die Abwasserentsorgung viel Energie sowie technischen und finanziellen Aufwand. Die abgebildete Zeitreihe seit 1995 bezieht sich auf das fusionierte Gemeindegebiet und weist den Wasserabfluss via ARA pro angeschlossene/n Einwohner/in aus. Der Indikator zeigt an, wie viel Wasser dem natürlichen Wasserkreislauf entzogen wird. Zwischen 1995 und 2005 zeigte die Entwicklung eine Verbesserung. Seither stagniert der Wasserabfluss pro Person auf einem relativ hohen Niveau.

**U 08: Wasserqualität
Ablauffracht nach ARA
[Gewässerbelastung/Einwohner/in]**



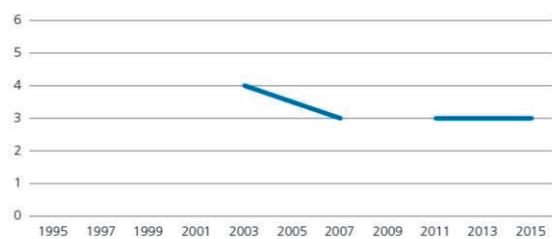
Gute Wasserqualität ist eine grundlegende Ressource für das Wohlbefinden heutiger und zukünftiger Generationen. Die abgebildete Zeitreihe seit 1995 bezieht sich auf das fusionierte Gemeindegebiet inklusive Littau. Die Ablauffracht ist ein Mass für die Belastung der natürlichen Gewässer durch Siedlungsabwässer. Gemessen wird der Eintrag verschiedener Schad- und Nährstoffe. Der ARA-Ausbau der letzten Jahre reduzierte die Ablauffracht seit 1995 um über 90 Prozent.

**U 09: Bodenverbrauch
Überbaute Fläche [m²/Einwohner/in]**



Der Boden ist eine begrenzte, nicht erneuerbare Ressource. Daher ist ein haushälterischer Bodenverbrauch für heutige und zukünftige Generationen essenziell. Der Indikator zeigt die Summe genutzter Flächen für Bauten und Anlagen in m² pro Kopf der Bevölkerung. Massgebend ist die Kategorie «Siedlungsfläche» der Arealstatistik, abzüglich der Erholungs- und Grünanlagen. Die blaue Linie zeigt die Entwicklung im fusionierten Gemeindegebiet inklusive Littau. Die graue Markierung bildet den Wert für die Stadt Luzern ohne Littau ab. Erstens zeigt sich, dass der Flächenbedarf pro Person in der Kernstadt tiefer liegt als auf dem fusionierten Gemeindegebiet. Zweitens ist ersichtlich, dass der Flächenbedarf pro Person zwischen 1997 und 2011 um 6,5 Prozent zugenommen hat. Die aktuellsten Daten stammen von 2011.

**U 11: Luftqualität
Langzeit-Belastungsindex [Werte von 1 bis 6]**



Schadstoffe in der Luft begünstigen Atemwegs- sowie Herz- und Kreislauferkrankungen. In empfindlichen Ökosystemen führen sie zu Versauerung und Überdüngung und somit auch zum Rückgang der Artenvielfalt. Die wichtigsten Quellen der Schadstoffe sind der Strassenverkehr, Feuerungsanlagen und landwirtschaftliche Tätigkeiten. Der Langzeit-Belastungsindex ist ein Mischindex, der den Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch die chronische Einwirkung von verschmutzter Luft Rechnung trägt. Die Belastung über das ganze Stadtgebiet hat seit 2003 um eine Belastungsstufe von 4 «erheblich» auf 3 «mässig» abgenommen. Nach wie vor ist die Luftverschmutzung aber deutlich zu hoch, insbesondere im dicht besiedelten Stadtgebiet und entlang des Hauptverkehrsnetzes.

Fazit und Quervergleich in der ökologischen Dimension

In der Dimension Umwelt positiv zu werten ist die langjährige Entwicklung für die folgenden Indikatoren: Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen (U 04), Treibhausgasemissionen (U 05), Abfallmenge (U 06), Wasserabfluss via ARA (U 07), Ablauffracht nach ARA (U 08) und Luftqualität (U 11). Das absolute Niveau der Indikatoren liegt aber oft noch weit von den Zielwerten entfernt. Eine langfristig negative Entwicklung zeigt sich bezüglich der überbauten Fläche (U 09) und jüngst bezüglich der Separatsammelquote (U 06). Ebenfalls leicht rückläufig ist die Fläche wertvoller Naturräume (U 02).

Im jüngsten Vergleich mit den 26 im Cercle Indicateurs vereinigten Schweizer Städten erzielt Luzern bei der Ablauffracht nach ARA (U 08) und – in bescheidenem Ausmass – bei der Fläche wertvoller Naturräume (U 02) gute Resultate. Schlechter als der Durchschnitt ist die Stadt Luzern beim Anteil erneuerbarer Strom (U 03), bei der Separatsammelquote (U 06), beim Wasserabfluss via ARA (U 07) und bei der Abfallmenge pro Kopf (U 06). Letzteres ist damit erklärbar, dass sich in der Zentrums- und Touristenstadt Luzern viel mehr Personen aufhalten, als hier wohnen.

Anhang 2: Übersetzungstabelle Gesamtplanung / neue Instrumente

Legende:

GS/LP = Gemeindestrategie, Legislaturprogramm

AFP = Aufgaben- und Finanzplan

BS = Beteiligungsstrategie

| Bisher (Gesamtplanung) | | Neu (neue Instrumente) | | Wo? |
|------------------------|---|------------------------|--|-------|
| I | Strategie der Stadtentwicklung | 1.1 | Ausgangslage | GS/LP |
| 1 | Vision und Leitsätze der Stadt | – | | |
| 1.1 | Vision der Stadt Luzern 2035 | – | | |
| 1.2 | Leitsätze | – | | |
| 2 | Herausforderungen und Ressourcen | 2.1 | Situationsanalyse | GS/LP |
| 2.1 | Nachhaltige Entwicklung | 2.2 | Das Konzept der Nachhaltigkeit als Richtschnur | GS/LP |
| 2.2 | Herausforderungen der Stadt | 2.1.3 | Herausforderungen | GS/LP |
| 2.3 | Städtische Ressourcen | – | | |
| 3 | Prioritäre Handlungsfelder | 2 | Gemeindestrategie | GS/LP |
| 3.1 | Stärken der Stadt Luzern | 2.1.1 | Stärken | GS/LP |
| 3.2 | Schwächen der Stadt Luzern | 2.1.2 | Schwächen | GS/LP |
| 3.3 | Prioritäre Handlungsfelder und Wirkungsziele (2020) | 2.3.1 bis 2.3.8 | Strategische Schwerpunkte | GS/LP |
| II | Aufgabenplanung 2018–2022 | | | |
| 4 | Fünfjahresziele | 3 | Legislaturprogramm | GS/LP |
| 4.1 | Übersicht Fünfjahresziele | 3.0 bis 3.9 | Legislaturgrundsätze und -ziele anhand funktionaler Gliederung | GS/LP |
| 4.2 | Grundauftrag und Fünfjahresziele pro Politikbereich | II | Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern | AFP |
| 5 | Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt | – | Separater B+A Beteiligungsstrategie | BS |
| 5.1 | Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen | – | Separater B+A Beteiligungsstrategie | BS |
| 5.2 | Strategien für die Minderheitsbeteiligungen | – | Separater B+A Beteiligungsstrategie | BS |

| | | | | |
|-----|---|-------|--|-----|
| III | Finanzplanung 2018–2022 | | | |
| 6 | Finanzplanung | I | Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan | AFP |
| 6.1 | Ausgangslage | 2.1 | Übersicht | AFP |
| 6.2 | Entwicklung Steuererträge | 2.2 | Informationen zu den wichtigsten Positionen | AFP |
| | | 2.2.7 | Fiskalertrag | |
| 6.3 | Entwicklung Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) | 2.2 | Informationen zu den wichtigsten Positionen | AFP |
| | | 2.2.3 | Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand, Transferaufwand, | |
| | | 2.2.6 | Entwicklung Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben | |
| 6.4 | Übrige Positionen | 2.2 | Informationen zu den wichtigsten Positionen | AFP |
| | | 2.2.8 | Finanzaufwand und -ertrag, Finanzausgleich | |
| 6.5 | Investitionsplanung | 2.2 | Informationen zu den wichtigsten Positionen Planrechnungen | AFP |
| | | 2.2.9 | Investitionen und Abschreibungen | |
| 6.6 | Herausforderungen | 2.1.6 | Chancen und Risiken | AFP |
| 6.7 | Planergebnisse und finanzpolitische Beurteilung | 2.3 | Gesamtergebnis | AFP |
| 6.8 | Finanzplan 2018–2022 im Detail | III | Planrechnungen | AFP |

Anhang 3: Mutationsjournal aufgrund der Beratung im Grossen Stadtrat

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des vorliegenden Berichtes und Antrages am 29. November 2018 die Gemeindestrategie 2019–2028 und das Legislaturprogramm 2019–2021 mit folgenden Änderungen und Ergänzungen beschlossen:

| | Ursprüngliche Formulierung gemäss StB 531 vom 19. September 2018 (B+A 18/2018) | Neue Formulierung im vorliegenden B+A gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 29. November 2018 |
|--|---|---|
| Vorwort, S. 1 | <p>[...] Es handelt sich um Spannungsfelder wie Mobilität – Stichwort Erreichbarkeit – und Wirtschaft, deren Funktionieren eine Voraussetzung für die Ziele der Gemeindestrategie ist. [...]</p> <p>So gibt es einen Konflikt zwischen dem Bestreben, eine beliebte Tourismusdestination zu bleiben, und den ökologischen Ansprüchen, die der Stadtrat an die Entwicklung der Stadt Luzern stellt. [...]</p> | <p>[...] Es handelt sich um Spannungsfelder wie z. B. dasjenige der Mobilität – Stichwort Erreichbarkeit –, deren Funktionieren eine Voraussetzung für die Ziele der Gemeindestrategie ist. [...]</p> <p>So gibt es einen Konflikt zwischen dem Bestreben, die Tourismusdestination weiterzuentwickeln, und den ökologischen Ansprüchen, die der Stadtrat an die Entwicklung der Stadt Luzern stellt. [...]</p> |
| Schwerpunkt 4, S. 16 | Beliebte Tourismusdestination bleiben | Attraktiven Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination weiterentwickeln |
| Leitsatz zum Schwerpunkt 4, S. 16 | Die Stadt Luzern heisst als Tourismusdestination mit internationaler Ausstrahlung Gäste aus aller Welt willkommen. | Luzern hat als Wirtschaftsstandort eine grosse Anziehungskraft. Ein breiter Branchenmix und ein hoher Anteil an KMU sind die Basis für eine stabile, krisenresistente Wirtschaftsstruktur. Diese Stärken will die Stadt Luzern für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts halten und weiterentwickeln. |
| Erläuterungen zum Schwerpunkt 4, S. 16 | Die Stadt Luzern ist stolz auf die internationale Ausstrahlung der Marke Luzern und nutzt aktiv den vielfältigen Mehrwert, den der Tourismus der Stadt und der ganzen Region bietet. Die breite Akzeptanz bei der Bevölkerung ist eine wichtige Erfolgsgrundlage der Branche. Die Stadt ist darauf bedacht, dass die Tourismusbranche auch in Zukunft über die nötigen Rahmenbedingungen verfügt, um ihre Leistungen zugunsten der Gäste und der Einwohnerinnen und Einwohner erbringen zu können. Gemeinsam mit den Akteuren der Branche setzt die Stadt auf einen qualitätsvollen Tourismus für in- und ausländische Gäste. | Als regionales Zentrum erfüllen Unternehmen und Behörden in der Stadt Luzern zahlreiche Aufgaben zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung der gesamten Zentralschweiz. Dienstleistungsqualität und Kundenorientierung sowie verlässliche Rahmenbedingungen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen unterstützen die Rolle der Stadt Luzern als wirtschaftliches Zentrum. Für die Ansiedlung von wertschöpfungsstarken oder arbeitsplatzintensiven Unternehmen sichert die Stadt Luzern verfügbare Flächen. Ziel ist, das Verhältnis von Beschäftigten zu Einwohnerinnen bzw. Einwohnern bei 1:1 zu halten. |

| | | |
|---------------|---|--|
| | <p>Bezug zur Nachhaltigkeit: Der Tourismus wirkt auf verschiedene Zielbereiche einer nachhaltigen Entwicklung. In der wirtschaftlichen Dimension beeinflusst er insbesondere den «Arbeitsmarkt», die «Einkommen» und den «Öffentlichen Haushalt», aber auch die «Lebenskosten» der lokalen Bevölkerung. Aus gesellschaftlicher Sicht setzt der strategische Schwerpunkt auf Akzeptanz bei der Bevölkerung und auf den Einbezug der Branche. Er adressiert damit den Zielbereich der «Partizipation». In der ökologischen Dimension angesprochen sind der «Rohstoffverbrauch», der «Wasserhaushalt», der «Bodenverbrauch» und die «Luftqualität». Insbesondere der internationale Tourismus hat aufgrund des induzierten Flugverkehrs einen grossen Einfluss auf den Zielbereich «Klima». Den Tourismus insgesamt in nachhaltige Bahnen zu lenken, stellt eine grosse Herausforderung dar.</p> | <p>Die Stadt Luzern ist stolz auf die internationale Ausstrahlung der Marke Luzern und nutzt aktiv den vielfältigen Mehrwert, den der Tourismus der Stadt und der ganzen Region bietet. Die breite Akzeptanz bei der Bevölkerung ist eine wichtige Erfolgsgrundlage der Branche. Die Stadt ist darauf bedacht, dass die Tourismusbranche auch in Zukunft über die nötigen Rahmenbedingungen verfügt, um ihre Leistungen zugunsten der Gäste und der Einwohnerinnen und Einwohner erbringen zu können. Gemeinsam mit den Akteuren der Branche setzt die Stadt auf einen qualitätsvollen Tourismus für in- und ausländische Gäste.</p> <p>Bezug zur Nachhaltigkeit: Der Schwerpunkt zielt primär auf die wirtschaftliche Dimension einer nachhaltigen Entwicklung. Mit der Ansiedlung wertschöpfungsstarker oder arbeitsplatzintensiver Unternehmen werden direkt die beiden Indikatoren «Arbeitsproduktivität» und «Arbeitslosenquote» adressiert. Das Arbeitsplatzangebot insgesamt tangiert vor allem die Zielbereiche «Öffentlicher Haushalt» und «Einkommen». Die postulierte qualitätsvolle Entwicklung im Tourismus nimmt Bezug auf die gesellschaftliche und die ökologische Dimension. Das Schaffen von Akzeptanz unter Einbezug der Tourismusbranche adressiert den Zielbereich «Partizipation». In der ökologischen Dimension steht aufgrund des induzierten Flugverkehrs der Zielbereich «Klima» im Fokus.</p> |
| Z2.3 S. 22 | – | Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden eingeführt (Open Government Data). |
| L4 S. 22 | Die Stadt Luzern lebt eine hohe Informations-, Dialog- und Partizipationskultur. | Die Stadt Luzern lebt eine hohe Kundenorientierung, Informations-, Dialog- und Partizipationskultur. |

| | | |
|----------------|---|--|
| Z4 S. 22 | Es sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen. | Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen. |
| Z6.2 S. 23 | – | Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten. |
| Z6.3 S. 23 | – | Die Stadt setzt sich beim Kanton dafür ein, dass auf dem Stadtgebiet die polizeilichen Dienstleistungen in mindestens derselben Qualität wie 2018 erhalten bleiben. |
| Z9.4 S. 24 | – | Zur Unterstützung der Umsetzung des Lehrplans 21 in allen Fachbereichen wird gezielt auch in die digitale Infrastruktur investiert. |
| Z9.5 S. 24 | – | Das integrierte Sekundarschulmodell Stadt Luzern ist gemäss Evaluation abgeklärt und die weitere Umsetzung festgelegt. |
| Z10.3 S. 25 | – | Die Musikstadt von Weltrang wird im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe in ihrer strategischen Weiterentwicklung unterstützt. |
| Z13.1 S. 26 | Die Stadt Luzern verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Dienstleistungen und unterstützt die Angehörigen sowie die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit. | Die Stadt Luzern verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Dienstleistungen für ein selbstbestimmtes Wohnen und unterstützt die Angehörigen sowie die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit. |
| Z13.2 S. 26 | – | In der Stadt Luzern gibt es ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten, zahlbaren Wohnungen. |
| Z16.3 S. 27 | – | Die Stadt Luzern legt ein vorerst auf drei Jahre befristetes Projekt zur Arbeitsintegration von über 50-Jährigen vor. |
| Z17 S. 27 | Die Stadt Luzern unterstützt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aktiv die Arbeitsintegration der in der Stadt lebenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen. | Die Stadt Luzern zusammen mit ihren ausgelagerten Betrieben unterstützt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aktiv die Arbeitsintegration der in der Stadt lebenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen. |

| | | |
|-----------------|--|--|
| Z22.1 S. 31 | Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden. | Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden. |
| Z22.3 S. 31 | – | Die Stadt Luzern positioniert sich gemäss dem kantonalen Richtplan als wirtschaftliches Zentrum der Zentralschweiz. |
| L22/23 S. 31 | – | [Die Legislaturgrundsätze L22 und L23 inkl. dazugehörige Legislaturziele wurden getauscht.] |
| Z25 S. 31 | Die Innenstadt verfügt über einen breiten Angebotsmix, der für unterschiedliche Anspruchsgruppen ein gutes Einkaufserlebnis bietet. | Die Innenstadt verfügt über einen breiten Angebotsmix, der für unterschiedliche Anspruchsgruppen ein gutes Aufenthalts- und Einkaufserlebnis bietet. |



Impressum

Herausgeber

Stadt Luzern
Stadtkanzlei
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon 041 208 81 11
www.stadtluzern.ch
stadtkanzlei@stadtluzern.ch

Gestaltung und Druck

Multicolor Print AG
6341 Baar
www.multicolorprint.ch